

Sitzungsprotokoll

über die 12. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **22. April 2021**, um 19.00 Uhr in der SMS Oberndorf, Aula stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 04.02.2021
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "St. Georgener Straße (Zauner)" samt Aufstellung des Bebauungsplans "Lohnergütl"
5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Wasserleitung Oberndorf Süd / Gewerbegebiet und Neuerrichtung RW Kanal
6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Straßenbauprojekte 2021
7. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
8. Rechnungsabschluss 2020 Stadtgemeinde Oberndorf
9. Rechnungsabschluss 2020 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
10. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger CHF-Kredit
11. Erweiterung Stellenplan 2021
12. Krankenhaus Oberndorf - Verlängerung Wahlarztordination Primar Ramsauer
13. Fördervereinbarung mit dem Verein Soziales Netzwerk Oberndorf für die Führung einer Integrations- und Sozialberatungsstelle in Oberndorf
14. Untermietvertrag mit dem Verein Soziales Netzwerk Oberndorf betreffend Vereinsräumlichkeiten
15. Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021 - SpPI-AAVO 2021
16. Aufträge, Anschaffungen
17. Subventionen
18. Allfälliges
19. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Ersatzmitglied Christine Artbauer i.V. für 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Stefan Jäger
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Arno Wenzl
Stadtrat Tobias Pürcher
GV Johann Peter Pertiller
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Ersatzmitglied Josef Bartl i.V. für GV Stefan Stabl
GV Mag. Peter Weissenböck

GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller, (Rsb)
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dipl.-Ing. Stephan Kettl, zu TOP 5. und 6.
Dipl.-Ing. Georg Zeller, zu TOP 4.

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Carola Schößwender
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Stefan Stabl

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja: „Gesondert begrüße ich Frau 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Seitens des Stadtamtes begrüße ich zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Stefan Pichler und Frau Sandra Eder, sowie als Experten der Stadtgemeinde Herrn Dipl. Ing. Müller, Frau Moßhammer und Frau Haitzer. Frau Haitzer ist zum ersten Mal in der Sitzung der Gemeindevertretung. Sie ist seit Februar Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung und wird die Nachfolge von Frau Moßhammer als Leiterin der Finanzverwaltung im Herbst 2022 antreten. Des Weiteren Begrüße ich als Experten zu TOP 4 Herrn Dipl. Ing. Zeller und zu den TOPs 5 und 6 Herrn Dipl. Kettl. Und ich begrüße unter uns die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung.“

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie in Österreich findet auch die heutige Gemeindevertretungssitzung in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule statt. Dadurch kann ein Abstand aller Anwesenden von zwei Metern gewährleistet werden.

Zur heutigen Sitzungsabhaltung gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Es besteht im Schulgebäude Maskenpflicht auch am Sitzplatz.
- Wir werden regelmäßig eine Maskenpause absolvieren.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult mit Maske stattzufinden.

- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von Gemeindebürgerinnen oder Gemeindebürgern an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 15. April Vizebürgermeister Josef Eder. In seiner Vertretung anwesend Ersatzgemeindevorteilerin Christine Artbauer.
- mit Schreiben 08. April GV Stefan Stabl. In seiner Vertretung Ersatzgemeindevorteiler Josef Bartl
- mit Schreiben 22. April Frau Stadträtin Carola Schößwender“

Vor Beginn der Sitzung, Donnerstag, 22. April 2021, 14:08 Uhr, wurde ein E-Mail der ÖVP durch den Stellvertretenden Fraktionsobmann Stadtrat Arno Wenzel an den Bürgermeister und alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt und am Anfang der Sitzung um 18.55 Uhr dem Herrn Stadtamtsleiter übergeben. Dieses Schreiben beinhaltet im Wesentlichen drei Anträge zu jeweils einem Tagesordnungspunkt. Diese Anträge werden, wie von der Gemeindeordnung vorgesehen, bei der Abhandlung der jeweiligen Tagesordnungspunkte behandelt.

Da keine Fragen seitens der Zuhörer vorhanden sind, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 04.02.2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 wurde am 04.03.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Covid - Aktuelle Situation in Oberndorf:

Mit heutigem Datum Stand 15:31 Uhr haben wir in Oberndorf 24 aktiv positiv auf CoVid 19 getestete Personen, die vom Land Salzburg gemeldet wurden. Die Teststation des Landes Salzburg in Kooperation mit dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund in der Stadthalle wird sehr gut angenommen. Wie im Mitteilungsblatt geschrieben wurden zwischen 18. Jänner und 7. April über 51.000 Testungen durchgeführt. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen des RK und ASB.

3.2. Kostenloser Fahrradcheck:

Der kostenlose Fahrradcheck findet am 14. Mai zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr beim Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße - Skaterpark statt. Es handelt sich um kleinere Reparaturen und Servicetätigkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "St. Georgener Straße (Zauner)" samt Aufstellung des Bebauungsplans "Lohnergütli"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den Eigentümer ist die Bebauung der gegenständlichen Flächen GN 202, 203 KG Oberndorf innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Er hat daher um eine Baulandausweisung angesucht. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erstellt.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	05.11.2020
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	07.01.2021
Vorbegutachtung des AdSLR:	Liegt noch nicht vor
Öffentlichkeitsarbeit:	Nicht erforderlich
Auflagebeschluss vom:	Nicht erforderlich
Verständigung der Gemeindeglieder mit Postwurfsendung:	Feb. 2021
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	23.02.2021 bis 25.03.2021
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	23.02.2021 bis 23.03.2021
Auflage des Entwurfes zur Einsicht	23.02.2021 bis 25.03.2021
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

- Entwurf des Flächenwidmungsplans samt Bebauungsplan
- Zugehöriger Planungsbericht "

Dipl.-Ing. Zeller erläutert den Amtsbericht und liest die Stellungnahme der Vorbegutachtung des Amtes der Salzburger Landesregierung vor. Es liegt hier somit keine Übereinstimmung vor. Den Argumenten des Amtssachverständigen kann nicht gefolgt werden. Es könnte seinerseits etwas Anderes gemeint sein. Die Weiterverfolgung und die angesprochene verdichtete Auseinandersetzung wird trotzdem empfohlen.

Bürgermeister Ing. Djundja fragt nach der weiteren Vorgehensweise, wenn der Punkt heute positiv beschlossen wird und empfiehlt den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Dipl.-Ing. Zeller führt aus, dass nach heutigem positiven Beschluss die von der Rechtssachverständigen geforderte verdichtete Auseinandersetzung erfolgen würde. Wir würden sehr detailliert darlegen, warum hier eine Übereinstimmung mit dem REK gegeben ist und warum eine Weiterverfolgung der Teilabänderung erfolgen sollte. Der Beschluss und die verdichtete Auseinandersetzung würden dem Amt der Salzburger Landesregierung zur

aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt werden. Nach Auseinandersetzung des Landes würden wir ein Ergebnis erfahren und hoffentlich würde die Teilabänderung genehmigt werden. Sollte das nicht der Fall sein würde die Teilabänderung nicht zu Stande kommen und es könnte keine Baulandwidmung erfolgen. Diese Flächen könnten aber mit Rechtskraft des neue REKs aufgenommen und einer Teilabänderung zugeführt werden. Man müsste einfach auf die Rechtskraft des neuen REKs warten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "St. Georgener Straße (Zauner)" und den Bebauungsplan „Lohnergüt!“ wie vorliegend gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 1 GV enthalten - daher dagegen (Mag. Weissenböck), 22 GV dafür.

5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Wasserleitung Oberndorf Süd / Gewerbegebiet und Neuerrichtung RW Kanal

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stephan Kettl wurde das Vergabeverfahren für die Sanierung Wasserleitung Oberndorf Süd/Gewerbegebiet und Neuerrichtung Regenwasserkanal durchgeführt. Insgesamt wurden in dem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung sechs Angebote zeitgerecht abgegeben. Nach erfolgter Anbotsöffnung am 08.04.2021 und der erfolgten Prüfung der Angebote wurde als Vergabevorschlag der Stadtgemeinde die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Wals, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals, als Bestbieter mit einer netto Anbotssumme von € 379.717,32 (€ 455.660,78 brutto) vorgeschlagen.

Die Unterlagen der Anbotsprüfung und der Vergabevorschlag, die Niederschrift und das Anbotsprotokoll sowie der Preisspiegel nach Positionen liegen dem Amtsbericht als Beilage bei."

GV Mag. Weissenböck bittet um Prüfung der Möglichkeit einer Verbreiterung des Geh- und Radweges in diesem Bereich.

Dipl.-Ing. Kettl bestätigt, dass dem nachgegangen wird. Eine Verbreiterung könnte in manchen Bereichen durchaus möglich sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Wasserleitung Oberndorf Süd/Gewerbegebiet und Neuerrichtung Regenwasserkanal an die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, 5071 Wals, mit einer Anbotssumme von netto € 379.717,32 (brutto € 455.660,78).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Straßenbauprojekte 2021

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stephan Kettl wurde das Vergabeverfahren für diverse Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet von Oberndorf durchgeführt. Insgesamt wurden in dem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung fünf Angebote zeitgerecht abgegeben. Nach erfolgter Anbotsöffnung am 08.04.2021 und der erfolgten Prüfung der Angebote wurde als Vergabevorschlag der Stadtgemeinde die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Wals, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals, als Bestbieter mit einer netto Anbotssumme von € 198.074,03 (€ 237.688,84 brutto) vorgeschlagen.

Die Unterlagen der Anbotsprüfung und der Vergabevorschlag, die Niederschrift und das Anbotsprotokoll sowie der Preisspiegel nach Positionen liegen dem Amtsbericht als Beilage bei."

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob die Situation im Bereich Hladik/Bauerstatter verbessert werden könnte. Laut Bürgermeister Ing. Djundja wurden hier noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Vergabe der Leistungen für die Baumeisterarbeiten Straßenbauprojekte 2021 an die Firma Ing. Hans Boder Bau GmbH & Co KG, 5071 Wals, mit einer Anbotssumme von netto € 198.074,03 (€ 237.688,84 brutto).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister bittet die Zuhörer den Raum zu verlassen und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 7. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

8. Rechnungsabschluss 2020 Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für den Rechnungsabschluss 2020 inkl. Erläuterungen.

Der Rechnungsabschluss 2020 enthält Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 im Ausmaß von € 354.329,37. Die Korrekturen betreffen die CHF-Kurskorrektur der Darlehen 1396/3, 1396/11, 1396/14. Sie sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt.

Beim Rechnungsabschluss ist gemäß § 16 Abs. 2 und 3. VRV 2015 eine jeweilige Abweichung der budgetierten Einzelpositionen in der Höhe von € 10.000,- zu begründen. Vorgeschlagen wird, aufgrund des Umfangs des Rechnungswerkes und des hohen Budgetvolumens, diese Einzelgrenze auf € 20.000,- zu erhöhen.“

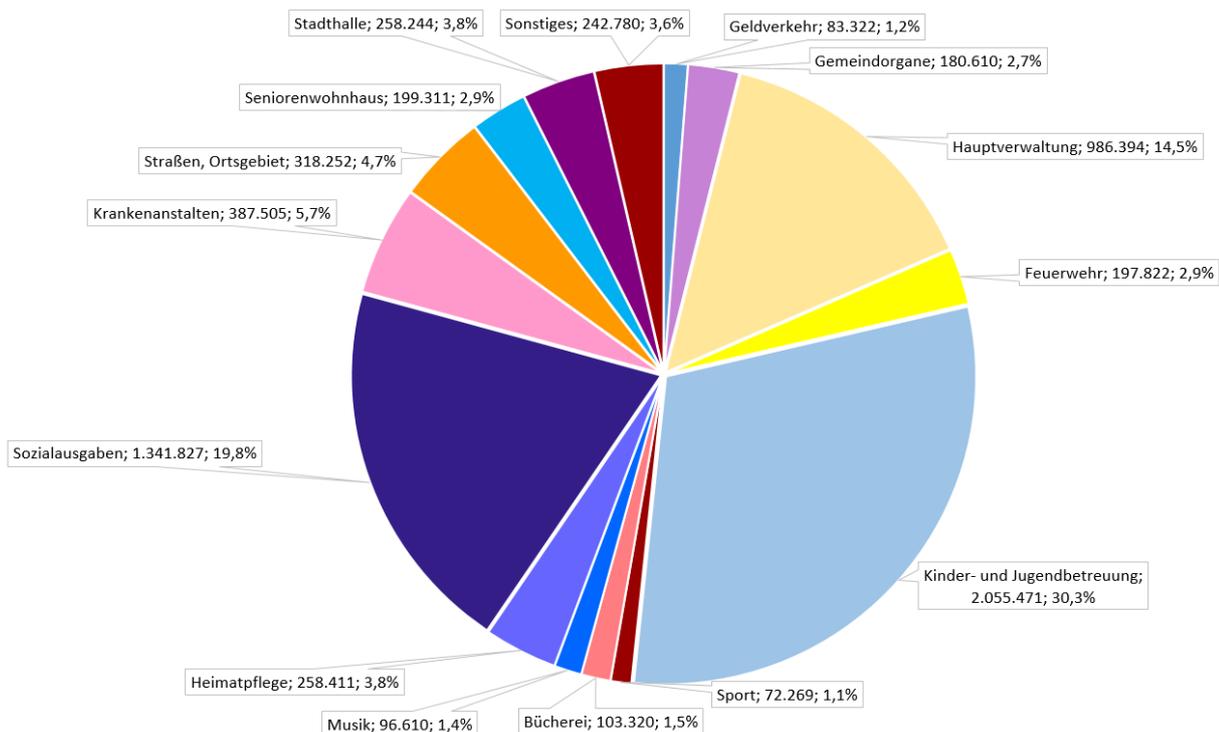
Bürgermeister Ing. Djundja, Frau Moßhammer und Frau Haitzer erläutern den Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Oberndorf anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation:

Jahresrechnung 2020

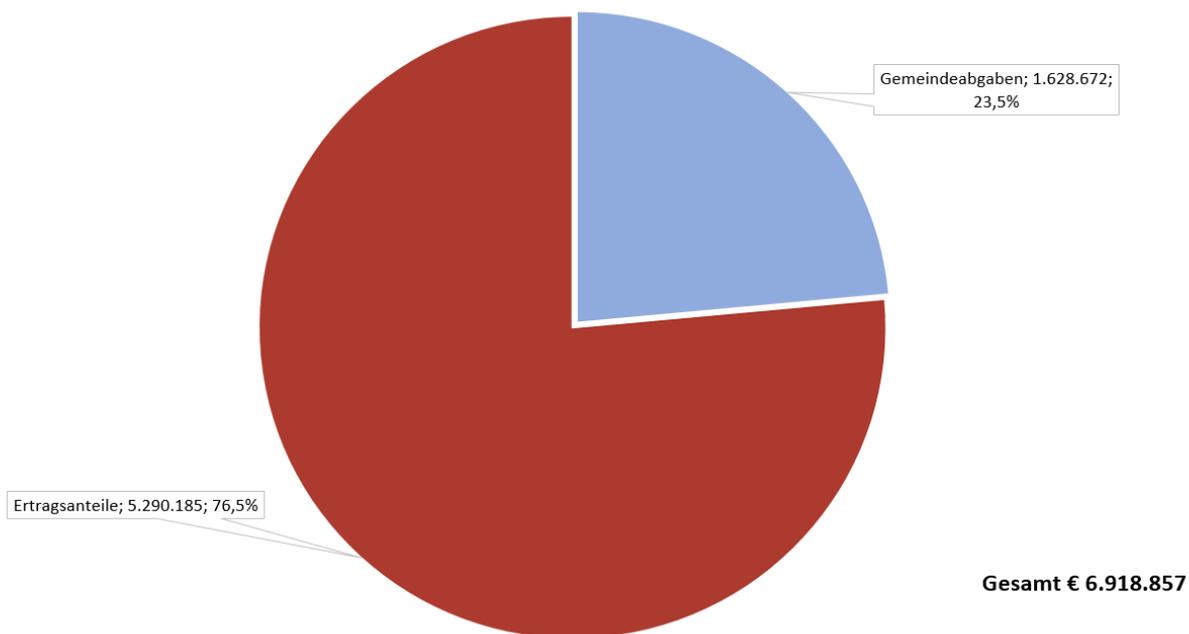


Gemeindevertretungssitzung
22.04.2021

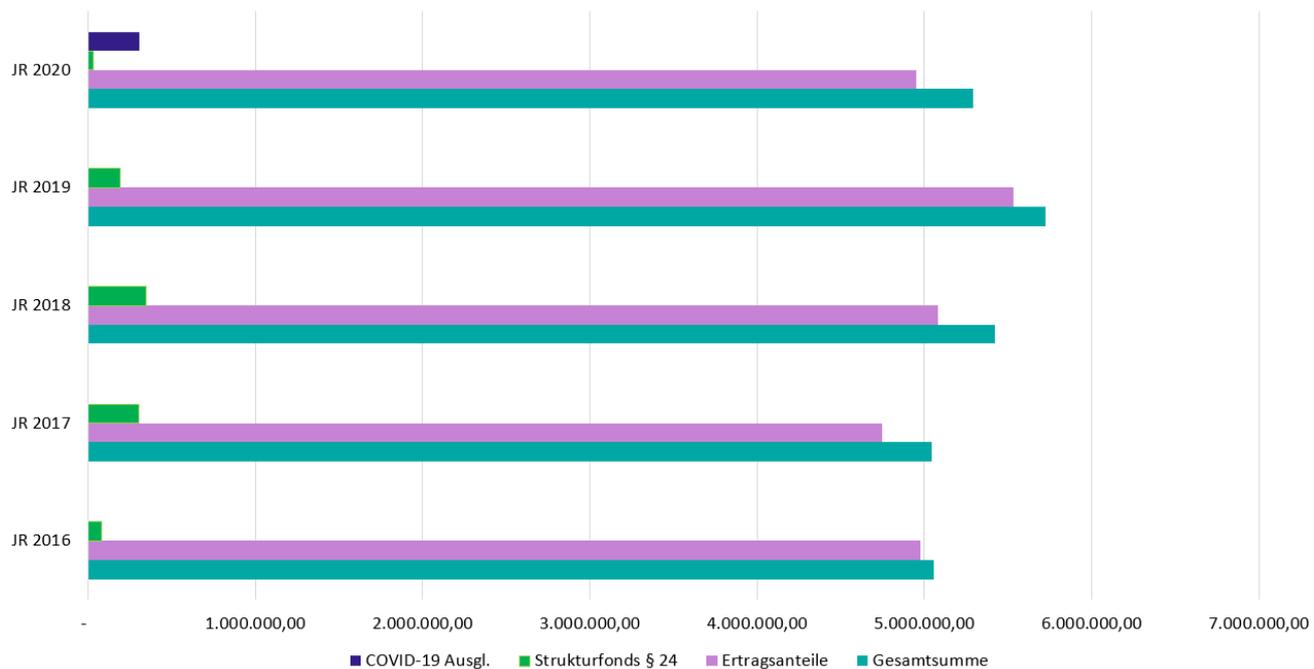
Aufwand - Kosten abzüglich Erträge



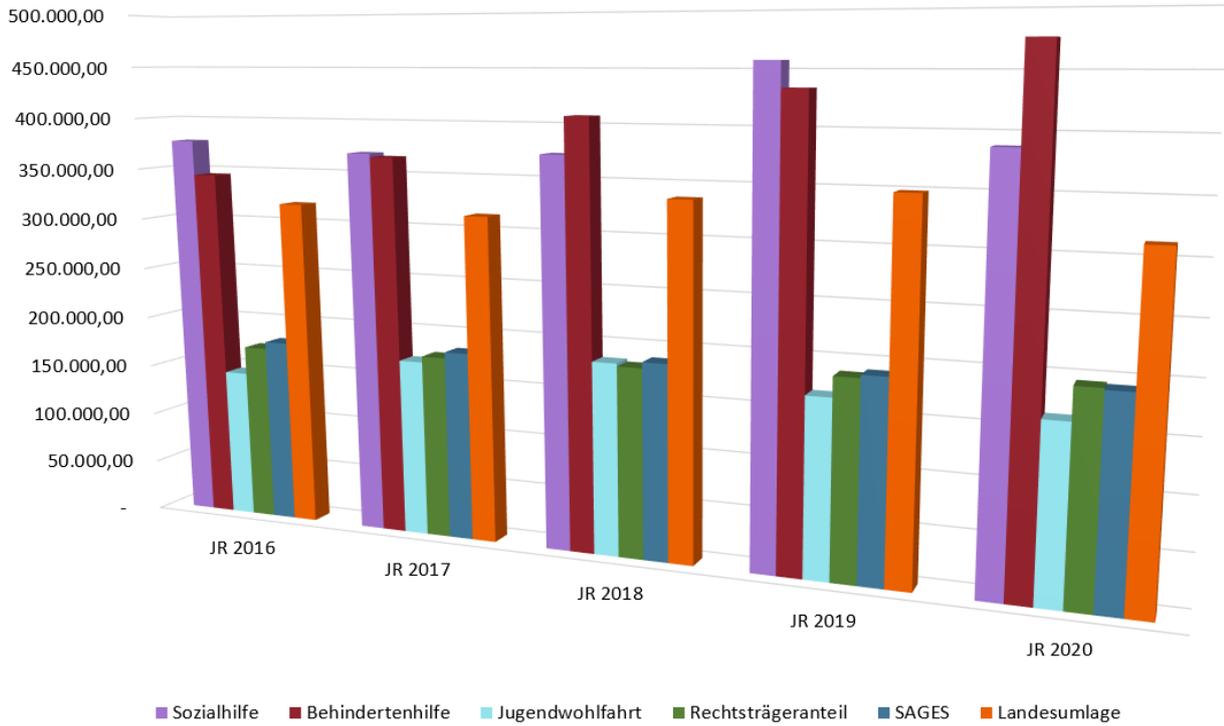
Ertrag



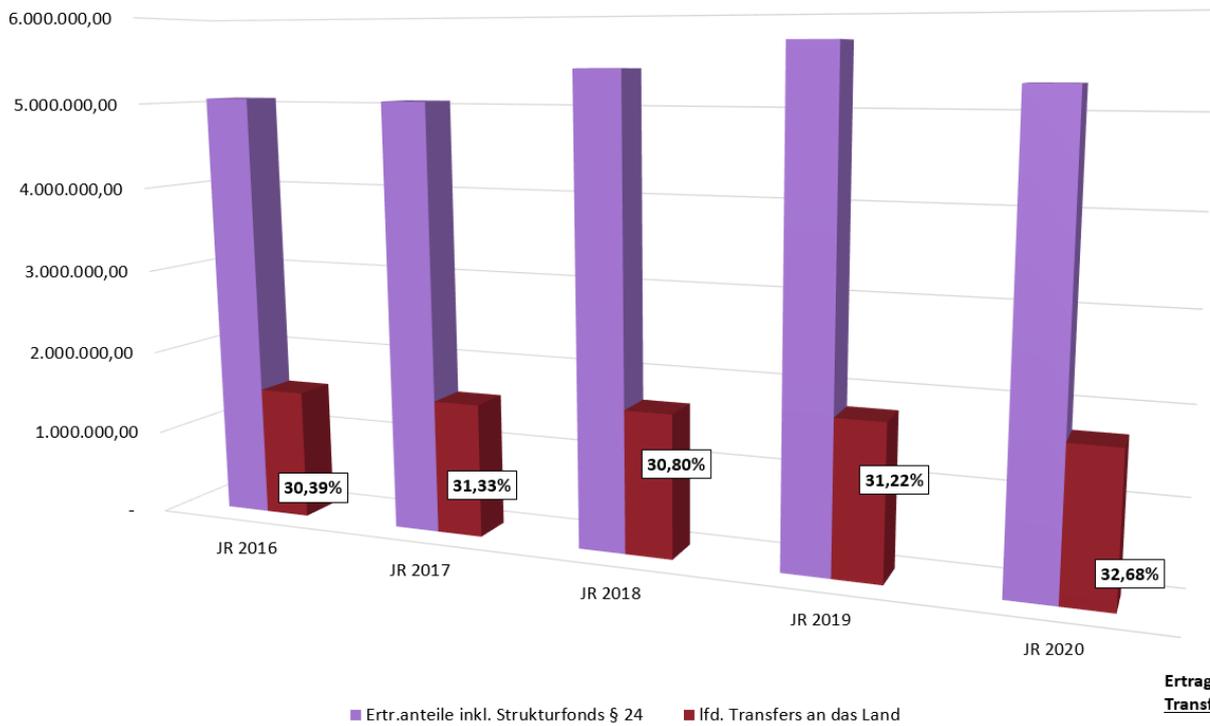
Entwicklung Ertragsanteile und Strukturfonds § 24 2016 - 2020



Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2016 - 2020

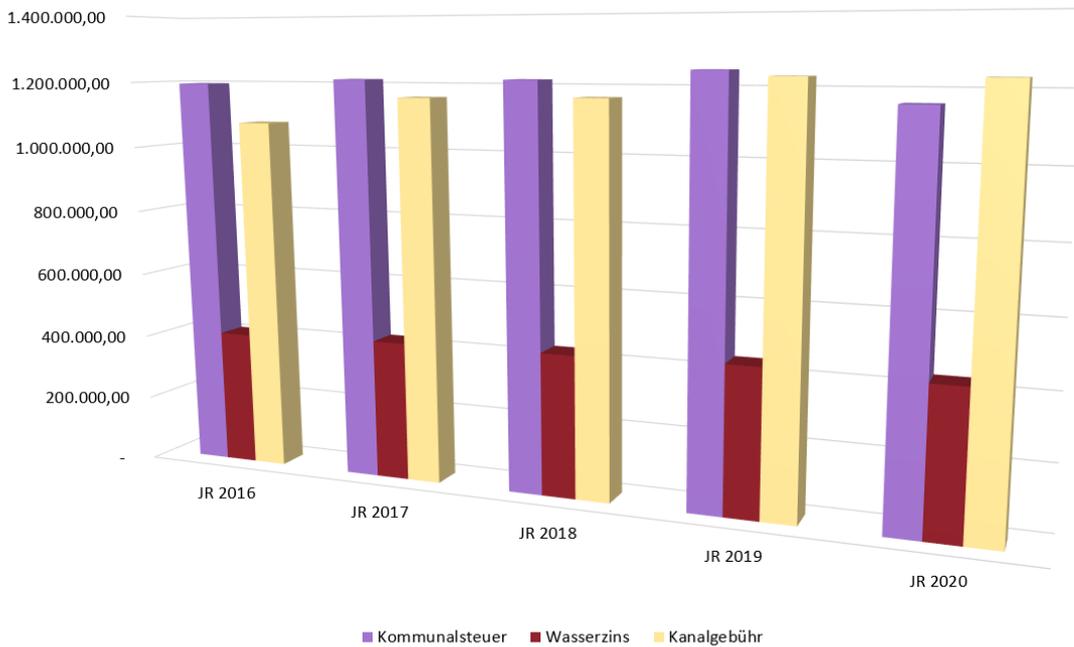


Entwicklung Ertragsanteile zu lfd. Transferzahlungen an das Land 2016 - 2020



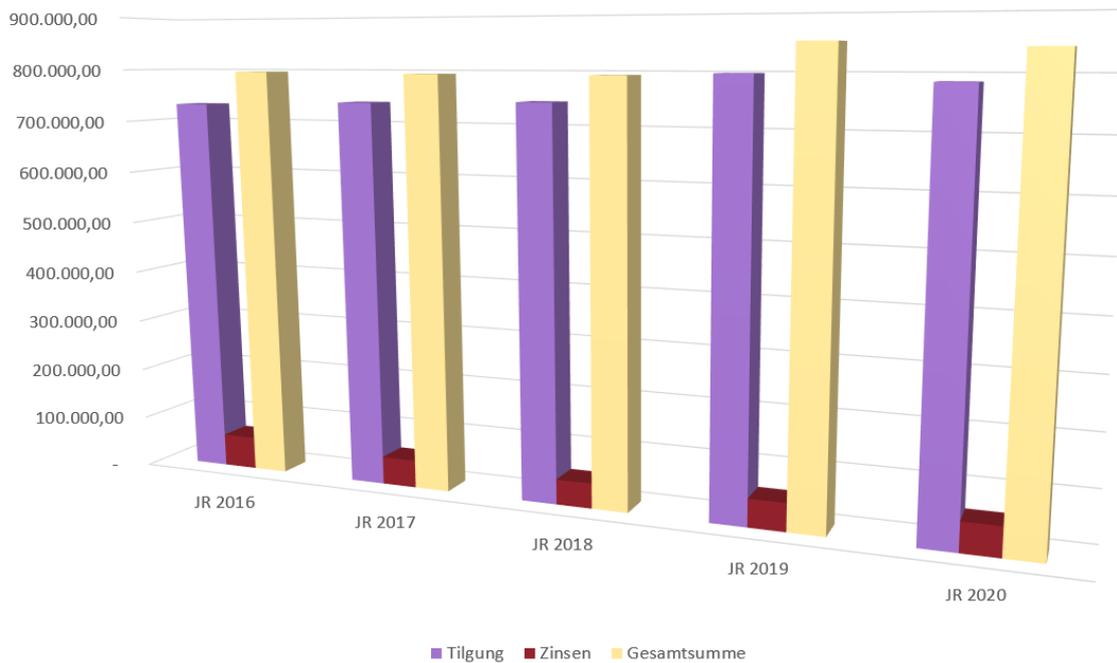
Ertragsanteile	€ 5.290.185
Transferzahlungen	-€ 1.728.542
	€ 3.561.643

Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2016 - 2020



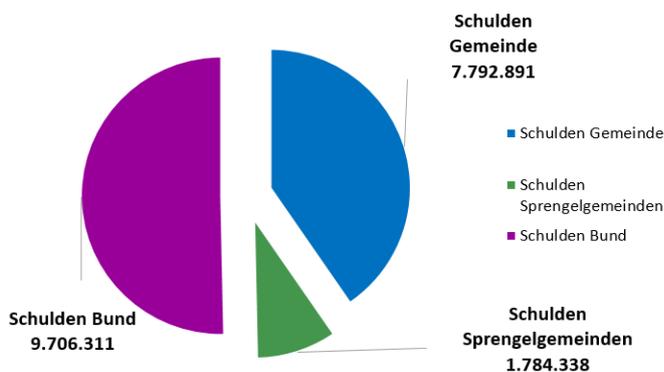
Kommunalsteuer € 1.159.712
Wasserzins € 436.096
Kanalgebühr € 1.228.576

Entwicklung Tilgung – Zinsen 2016 - 2020



Tilgung € 785.591
Zinsen € 56.349
Gesamt € 841.940

Entwicklung Darlehen 31.12.2013-31.12.2020 (mit Sprengelgemeinden)								
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Schulden Gesamt	17.810.556	16.452.696	15.061.075	14.240.735	17.308.186	23.042.490	21.390.873	19.283.540
HAK/HAS + BORG	5.894.784	5.261.172	4.614.035	4.295.306	7.202.892	11.792.310	11.322.330	9.706.311
	11.915.772	11.191.524	10.447.040	9.945.429	10.105.294	11.250.180	10.068.543	9.577.229
Anteil Sprengelgemeinden	2.021.632	1.981.103	1.945.160	1.779.634	1.527.471	2.029.556	2.000.226	1.784.338
Anteil Oberndorf	9.894.140	9.210.421	8.501.880	8.165.795	8.577.823	9.220.624	8.068.318	7.792.891
	11.915.772	11.191.524	10.447.040	9.945.429	10.105.294	11.250.180	10.068.543	9.577.229



- Die Unterscheidung in 3 Schuldenkategorien gibt es seit der Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr.
- Die Schwankungen in den Anteilen der Sprengelgemeinden resultieren aus den Schwankungen bei den Gastschülerzahlen.
- Daraus ergibt sich ebenfalls eine Schwankung des Schuldenanteils der Stadtgemeinde Oberndorf.

Drei Komponenten Buchhaltung

Jahresabschluss, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020



Stadtgemeinde Oberndorf

Eröffnungsbilanz			
Aktiva		Passiva	
langfristiges Vermögen	69.932.415,80	53.222.089,99	Nettovermögen
Sachanlagen	65.703.923,38	48.720.219,10	Saldo der Eröffnungsbilanz
Aktive Finanzinstrumente	564.000,00	-	Kumuliertes Nettoergebnis
Beteiligungen	3.612.851,48	4.501.870,89	Haushaltsrücklagen
Langfristige Forderungen	51.640,94	-	Fremwährungs-umr. Rücklage
kurzfristiges Vermögen	22.845.197,08	14.886.932,45	Investitionszuschüsse
kurzfr. Kundenforderungen	17.230.051,39	22.890.718,06	langfr. Fremdmittel
Vorräte	62.008,65	21.390.873,44	langfr. Finanzschulden
Liquide Mittel	4.883.699,45	1.777.872,38	kurzfr. Fremdmittel
- Kassa, Bankguthaben	1.314.587,39	-	kurzfr. Finanzschulden
- Zahlungsmittelreserven	3.569.112,06		
Aktive Rechnungsabgrenzung	669.437,59		
Summe	92.777.612,88	92.777.612,88	Summe

Stadtgemeinde Oberndorf

Finanzierungshaushalt

- Berücksichtigt alle Ein- und Auszahlungen
- „Ist Betrachtung“ - Kassenwirksamkeitsprinzip
- Investitionen mit Gesamtbetrag enthalten
- Inklusive Tilgungen
- Ergebnis verändert Stand der liquiden Mittel
 - Entspricht in etwa einer Cashflow-Rechnung

Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	Auszahlungen	
operative Gebarung	24.564.481,44	21.488.847,05	operative Gebarung
investive Gebarung	169.983,49	362.570,91	investive Gebarung
Finanzierungstätigkeit	-	2.546.231,47	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			336.815,50
nicht VA-wirksame Gebarung	15.462.631,84	14.993.913,87	nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Geba			468.717,97
Veränderung liquide Mittel			805.533,47
Davon Bar			157.093,59
Davon Zahlungsmittelreserve			648.439,88

Stadtgemeinde Oberndorf

Ergebnishaushalt

- Berücksichtigt alle Rechnungen
- „Soll Betrachtung“
- Investitionen nur mit AfA enthalten
- exklusive Tilgungen
- Ergebnis fließt in
 - Rücklagen
 - Kumuliertes Nettoergebnis

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		Erträge	
Personal	8.808.572,94	20.760.807,42	operative Verwaltungstätigkeit
Sachaufwand	11.520.409,67	4.691.723,61	Transfers
Transferaufwand	3.522.498,87	11.034,15	Finanzerträge
Finanzaufwand	633.653,88		
Saldo Nettoergebnis			978.429,82
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			875.693,72
Zuweisung Haushaltsrücklagen			1.282.111,27
= Erhöhung Rücklagen			406.417,55
Nettoergebnis nach Rücklagen			572.012,27

Jahresabschluss			
Aktiva		Passiva	
langfristiges Vermögen	67.908.281,27	53.840.640,46	Nettovermögen
Sachanlagen	64.106.038,56	48.365.889,73	Saldo der Eröffnungsbilanz
Aktive Finanzinstrumente	643.019,62	572.012,27	Kumuliertes Nettoergebnis
Beteiligungen	3.111.737,08	4.908.288,44	Haushaltsrücklagen
Langfristige Forderungen	47.486,01	- 5.549,98	Fremwährungsumr.Rücklage
kurzfristiges Vermögen	23.364.085,22	14.367.505,75	Investitionszuschüsse
kurzfr. Kundenforderungen	17.407.279,03	20.825.847,64	langfr. Fremdmittel
Vorräte	73.208,03	19.283.540,94	langfr. Finanzschulden
Liquide Mittel	5.832.923,56	2.238.372,64	kurzfr. Fremdmittel
- Kassa, Bankguthaben	1.615.371,62	143.690,64	kurzfr. Finanzschulden
- Zahlungsmittelreserven	4.217.551,94		
Aktive Rechnungsabgrenzung	50.674,60		
Summe	91.272.366,49	91.272.366,49	Summe

Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	Auszahlungen	
operative Gebarung	24.564.481,44	21.488.847,05	operative Gebarung
investive Gebarung	169.983,49	362.570,91	investive Gebarung
Finanzierungstätigkeit	-	2.546.231,47	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			336.815,50
nicht VA-wirksame Gebarung	15.462.631,84	14.993.913,87	nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Geba			468.717,97
Veränderung liquide Mittel			805.533,47
Davon Bar			157.093,59
Davon Zahlungsmittelreserve			648.439,88

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		Erträge	
Personal	8.808.572,94	20.760.807,42	operative Verwaltungstätigkeit
Sachaufwand	11.520.409,67	4.691.723,61	Transfers
Transferaufwand	3.522.498,87	11.034,15	Finanzerträge
Finanzaufwand	633.653,88		
Saldo Nettoergebnis			978.429,82
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			875.693,72
Zuweisung Haushaltsrücklagen			1.282.111,27
= Erhöhung Rücklagen			406.417,55
Nettoergebnis nach Rücklagen			572.012,27

Jahresabschluss			
Aktiva		Passiva	
langfristiges Vermögen	67.908.281,27	53.840.640,46	Nettovermögen
Sachanlagen	64.106.038,56	48.365.889,73	Saldo der Eröffnungsbilanz
Aktive Finanzinstrumente	643.019,62	572.012,27	Kumuliertes Nettoergebnis
Beteiligungen	3.111.737,08	4.908.288,44	Haushaltsrücklagen
Langfristige Forderungen	47.486,01	- 5.549,98	Fremwährungsumr.Rücklage
kurzfristiges Vermögen	23.364.085,22	14.367.505,75	Investitionszuschüsse
kurzfr. Kundenforderungen	17.407.279,03	20.825.847,64	langfr. Fremdmittel
Vorräte	73.208,03	19.283.540,94	langfr. Finanzschulden
Liquide Mittel	5.832.923,56	2.238.372,64	kurzfr. Fremdmittel
- Kassa, Bankguthaben	1.615.371,62	143.690,64	kurzfr. Finanzschulden
- Zahlungsmittelreserven	4.217.551,94		
Aktive Rechnungsabgrenzung	50.674,60		
Summe	91.272.366,49	91.272.366,49	Summe

Liquide Mittel 805.533,47
 - Kassa, Bank + 300.784,23
 - ZMR + 648.439,88
 - Kurzfr. Finanzschulden – 143.690,64

Korrektur Eröffnungsbilanz
 - 354.329,37 Saldo EB
 - 5.549,98 Fremdw.RL
 + 359.879,35 Schulden

Haushaltsrücklagen
 + 406.417,55

Kumuliertes Nettoergebnis
 + 572.012,27

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven		
						31.12.2019	31.12.2020	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Stadtamt	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00002	Rücklagen FFW Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00003	Rücklage ASO Instandhaltungsfonds	77.232,17	8,69	0,00	77.240,86	77.240,86	ZW 403 294403	
8/9990934/00004	Rücklage Kindergarten I Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00005	Rücklagen FFW - Ankauf Fahrzeuge	23.880,40	100.012,00	0,00	123.892,40	123.892,40	ZW 405 294405 AT72 4501 0755 0000 3241 AT49 4501 0751 0000 5919	Zuführung aus nicht finanzierter 2019
8/9990934/00006	Rücklage Neue Mittelschule SMS	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00007	Rücklage Kindergarten III	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00008	Rücklage Außerschul. Jugendberziehung	15.000,00	3,00	0,00	15.003,00	15.003,00	ZW 408 294408 AT50 4501 0751 0000 5901	Entnahme auf RL, ZMR folgt 2021
8/9990934/00009	Rücklage Sportplätze, Sport und Jugend	20.000,10	4,00	0,00	20.004,10	20.004,10	ZW 409 294409 AT72 4501 0751 0000 5893	
8/9990934/00010	Rücklage Sportstättenerrichtung	400.001,90	100.087,30	0,00	500.089,20	500.089,20	ZW 410 294410 AT42 4501 0751 0000 5851 AT72 4501 0751 0000 5893	
8/9990934/00011	Rücklage Stadthalle Instandhaltungsfonds	6.423,89	0,72	0,00	6.424,61	6.424,61	ZW 411 294411 AT94 4501 0755 0000 3233	
8/9990934/00012	Rücklage Stille-Nacht-Museumsbezirk	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00013	Rücklagen Gemeindestraßen	92.900,40	18,50	0,00	92.918,90	92.918,90	ZW 413 294413 AT11 4501 0751 0000 5869	
8/9990934/00014	Rücklage Abfallwirtschaft	163.000,80	32,60	48.541,34	114.492,06	163.033,40	ZW 414 294414 AT62 4501 0751 0000 5976	
8/9990934/00015	Rücklage SWH Schlägl	23.000,93	32,77	0,00	23.033,70	23.033,70	ZW 415 294415 AT34 2040 4001 1503 1842	
8/9990934/00016	Rücklage SWH Rieder	862,30	0,09	0,00	862,39	862,39	ZW 416 294416 AT18 4501 0000 0043 5520	
8/9990934/00017	Rücklage SWH Bernt	4.715,35	17,68	0,00	4.733,03	4.733,03	ZW 417 294417 AT77 4501 0000 0049 8769	
8/9990934/00018	Rücklage SWH Brunner	7.538,54	0,55	480,00	7.059,09	7.059,09	ZW 418 294418 AT57 3500 0000 0960 4323	
8/9990934/00019	Rücklagen Stadtgemeinde Oberndorf Beiträge SWH	68.800,30	13,70	0,00	68.814,00	68.814,00	ZW 419 294419 AT19 4501 0751 0000 5877	
8/9990934/00020	Rücklage VWG, SWH Oberndorf Investitionen, Instandhaltungen	50.000,30	10,00	0,00	50.010,30	50.010,30	ZW 420 294420 AT40 4501 0751 0000 5984	
8/9990934/00021	Rücklage VWG, SWH Bürmoos Investitionen, Instandhaltungen	50.000,30	10,00	0,00	50.010,30	50.010,30	ZW 421 294421 AT18 4501 0751 0000 5992	
8/9990934/00022	Rücklage Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00			

Rechnungsabschluss 2020

Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven		
						31.12.2019	31.12.2020	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00023	Rücklage Volksschule Tagesbetreuung	21.511,84	24,20	0,00	21.536,04	21.536,04	ZW 423 294423 AT12 5500 0003 2001 6295	
8/9990934/00024	Rücklage ASO Tagesbetreuung	800,38	0,30	0,00	800,68	800,68	ZW 424 294424 AT18 5500 0003 2001 6284	Zuführung aus nicht finanzierter 2019
8/9990934/00025	Rücklage Kaution Jagdpacht	684,20	0,25	0,00	684,45	684,45	ZW 425 294425 AT58 3500 0000 0954 9791	
8/9990934/00026	Rücklage Stille-Nacht-Jubiläum 2018	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00027	Rücklage sonstige Maßnahmen allgemeinbildender Unterricht Schulassistent	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00028	Rücklage Verkehrserziehung Fahrradständer	12.000,00	2,40	0,00	12.002,40	12.002,40	ZW 428 294428 AT94 4501 0751 0000 5885	Aufteilung auf 2 Gebäude
8/9990934/00029	Rücklage Anteil Turnhalle PTS Errichtung BUND	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00030	Rücklagen Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00031	Rücklage Ankauf Grundstück - Wolf	588.117,60	117,60	0,00	588.235,20	588.235,20	ZW 431 294431 AT05 4501 0751 0000 5935	Zuführung nicht fin. 2020 ZMR folgt 2021
8/9990934/00032	Rücklage Subvention	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00033	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Watzmanstraße 3,5,7	647.078,46	71.896,90	177.482,88	541.492,48	541.492,48	ZW 433 294433	
8/9990934/00034	Rücklage Abfallwirtschaft nicht finanziert	4.189,50	0,00	4.189,50	0,00			
8/9990934/00035	Rücklage Wasser- und Kanalebanung nicht finanziert	283.569,33	455.708,51	0,00	739.277,84			Zuführung zu ZMR und finanzierter RL
8/9990934/00036	Rücklage Wasser- und Kanalebanung	377.539,90	75,50	0,00	377.615,40	377.615,40	ZW 436 294436 AT84 4501 0751 0000 5968	
8/9990934/00037	Rücklage Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept	25.000,10	4,90	0,00	25.005,00	25.005,00	ZW 437 294437 AT80 4501 0751 0000 5943	
8/9990934/00038	Rücklage Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Standortmarketing	25.000,10	4,90	0,00	25.005,00	25.005,00	ZW 438 294438 AT85 4501 0751 0000 5950	
8/9990934/00039	Rücklage Grundbesitz Baurecht nicht finanziert	95.000,00	0,00	95.000,00	0,00			
8/9990934/00040	Rücklage Sportstättenerrichtung nicht finanziert	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00			
8/9990934/00041	Rücklagen FFW - Ankauf Fahrzeuge nicht finanziert	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00			
8/9990934/00042	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Uferstraße 33	0,00	203.825,11	0,00	203.825,11	203.825,11	ZW 442 294442	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage	868.021,80	350.199,10	0,00	1.218.220,90	1.218.220,90	ZW 501 295501 AT27 4501 0751 0000 5927	
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage nicht finanziert	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00			
Gesamtsummen		4.501.870,89	1.282.111,27	875.693,72	4.908.288,44	4.217.551,94		

Darlehen	Anfangsstand 2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Kursverlust 2020	Zinsen 2020	Ersätze 2020	Endstand 2020
1396/1	Volksschule Erweiterung	775.574,27	94.547,74		5.351,58		681.026,53
1396/2	Sonderschule-ZIS Erweiterung	96.019,14	11.705,37		662,55		84.313,77
1396/3	Altenheim Rückzahlung WBF Darlehen	122.236,21	54.176,96	848,59	477,91		177.261,76
1396/10	Kanalisation, Ortsnetz Oberndorf	103.002,97	40.969,99		695,85		62.032,98
1396/11	Sport- und Veranstaltungshalle	556.885,78	246.825,84	3.866,12	2.177,34		807.577,74
1396/12	Volksschule Whg	1.160,45	390,30		8,68		770,15
1396/13	Grundkauf	403.608,94	49.139,20		2.935,10		354.469,74
1396/14	Altenheim Grundkauf	120.279,19	53.326,57	835,27	470,42		174.441,03
1396/17	Straßensanierungen	177.357,69	21.621,08		1.223,80		155.736,61
1396/18	Ortsdurchfahrt	173.577,58	21.160,28		1.197,72		152.417,30
1396/19	Gewerbegebiet Nord, Grundkauf	348.991,19	42.544,38		2.408,10		306.446,81
1396/21	Sport und Veranstaltungshalle	692.135,30	83.334,18		4.716,88		608.801,12
1396/22	Sport und Veranstaltungshalle, Grundkauf Junger	52.515,95	7.443,80		421,34		45.072,15
1396/24	Wasserversorgung BA 07, BA 08	600.106,99	39.289,98		4.501,52		560.817,01
12815/6	Ortsdurchfahrt 2	75.569,35	10.739,57		481,67		64.829,78
12815/7	Gewerbegebiet Nord 2	74.598,19	10.892,24		475,00		63.705,95
12815/8	Straßensanierungen	263.243,87	38.441,04		1.676,20		224.802,83
12815/9	Hauptschule-SMS, Umbau Sanierung	289.363,88	40.522,10		1.845,38		248.841,78
12815/10	Neubau Stadtamt	2.589.257,57	97.197,47		17.992,37		2.492.060,10
12815/15	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	98.625,62	19.464,94		621,22		79.160,68
12815/15	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	138.065,84	27.248,94		865,86		110.816,90
12815/15	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	107.495,87	21.215,60		675,38		86.280,27
12815/15	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	156.958,97	30.977,75		986,15		125.981,22
12815/16	Neubau BORG	9.339.841,26	955.738,59		60.135,27	1.015.873,86	8.384.102,67
13524/11	BHAK/BHAS	1.982.488,46	660.279,97		1.359,57	661.639,54	1.322.208,49
13524/12	Polytechnischer Lehrgang	1.673.725,21	91.568,79		2.941,23	49.713,13	1.582.156,42
13524/13	Polytechnischer Lehrgang	99.527,58	33.148,27		68,26	17.472,19	66.379,31
14957/1	Neubau Stadtamt, Grundkauf	278.660,12	17.630,28		2.054,84		261.029,84
		21.390.873,44	354.329,37	2.467.211,85	5.549,98	119.427,19	19.283.540,94

CHF Kredit 2020
€ 1.159.280,53

Schuldendienst abzüglich Ersätze 2020: € 841.940,32

Ersätze:
€ 1.677.513,40 Bund
€ 67.185,32 Sprengelgemeinden

COVID-19-Auswirkungen Stadtgemeinde

Mehrkosten Übersicht	
Mindereinnahmen Gesamt	-€ 786.505,51
Covid Ausgleich über BZ-Mittel nicht rückzahlbar	€ 306.169,17
Einsparung SNM-Shop	€ 49.718,81
	-€ 430.617,53
Aufwand Covid Schutzmaßnahmen	€ 25.000,00
Aufwand Informationspolitik	€ 17.000,00
Massentests und diverses	€ 33.400,00
Belastung Haushalt Stadtgemeinde Oberndorf	-€ 506.017,53

Mehrkosten DETAIL gegenüber VA 2020				
	Budget 2020	RA 2020	Differenz	
Ertragsanteile	5.530.900,00	4.950.596,99	- 580.303,01	-10,49%
Covid Ausgleich über BZ-Mittel nicht rückzahlbar			306.169,17	
			- 274.133,84	-4,96%
Kommunalsteuer	1.235.000,00	1.159.711,95	- 75.288,05	-6,10%
Elternbeiträge Kindergärten				
Kindergarten I	40.700,00	34.610,24	- 6.089,76	
Kindergarten II	51.400,00	43.117,02	- 8.282,98	
Kindergarten III	31.700,00	25.912,33	- 5.787,67	
	123.800,00	103.639,59	- 20.160,41	-16,28%
Nachmittagsbetreuung VS und ASO				
Volksschule Betreuung	39.000,00	23.700,07	- 15.299,93	
Allgemeine Sonderschule Betreuung	10.000,00	7.480,00	- 2.520,00	
	49.000,00	31.180,07	- 17.819,93	-36,37%
Stille-Nacht-Museumsbezirk				
Museum Eintritte	18.000,00	5.233,86	- 12.766,14	
Toilettenanlagen	5.300,00	2.495,41	- 2.804,59	
Shop Erlöse	125.000,00	47.636,62	- 77.363,38	
	148.300,00	55.365,89	- 92.934,11	-62,67%
Handelswareneinkauf	80.000,00	34.367,69	- 45.632,31	
Fremdreinigung	14.000,00	9.913,50	- 4.086,50	

COVID-19 Kostenreduktion Stadtgemeinde

Kostenreduzierung aufgrund Covid gegenüber VA 2020			
	Budget 2020	RA 2020	Differenz
Straßenvorhaben	243.600,00		
Förderung	- 102.400,00		
	141.200,00	52.841,42	88.358,58
Multifunktionsportfläche	210.000,00		
Förderung	- 31.500,00		
			178.500,00
Wasserleitung Aglassing Buchach			112.000,00
Parkraumbewirtschaftung			40.200,00
EDV Investitionen Rathaus			11.700,00
Standortmarketing			25.000,00
Verkehrskonzept			25.000,00
Maschinen und Fahrzeuge Bauhof			18.900,00
Sirene Lindach			6.000,00
Löschbehälter Maria Bühel			25.000,00
Summe			530.658,58

Förderungen im Jahr 2021:

- Umsatzerersatz Stille-Nacht-Museum € 4.311,41
- Massentests Rückersatz € 24.432,75

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bedankt sich bei Frau Moßhammer und ihrem Team für die Beantwortung der Fragen. Das Ergebnis zeigt, dass es trotz Corona kein unfinanzierbarer Haushalt geworden ist. Es konnte sogar ein Überschuss erzielt werden. Durch Projektverschiebungen konnten wir die Mindereinnahmen gut ausgleichen. Wir konnten unsere Rücklagen gut halten bzw. auch erhöhen. In der Dezember Sitzung hat die ÖVP-Fraktion das Budget abgelehnt, weil unter anderem eine Rücklage für die Sportstättenerrichtung als aufzulösend dargestellt war, was nicht notwendig gewesen wäre. Durch die aktuellen Zahlen fühlen wir uns darin bestärkt. Es ist nicht notwendig. Die Rücklage kann und sollte stehen bleiben. Damit wir mit unserem Projekt Sportplatz Neu weiterkommen, sollten endlich Gespräche mit den Grundbesitzern in Göming geführt werden. Eine Größe die wir im Auge behalten müssen, sind unsere Personalkosten. Die Hälfte der Personalkosten betrifft die Seniorenwohnhäuser. Jeder zusätzliche Posten welcher geschaffen wird, muss in Zukunft sehr gut überlegt sein. Mit Personalkosten schränken wir uns bezüglich jeglicher Investitionen und Ausgaben ein. Bei den Seniorenwohnhäusern ist festzustellen, dass in Bürmoos 28 Betten und in Oberndorf 19 Betten nicht belegt sind. Natürlich ist das auch coronabedingt so. Momentan gibt es in den Seniorenwohnhäusern eine Evaluierung. Das ist sehr zu befürworten. Somit sollte ein besseres Betriebsklima, mehr Motivation, etc. erreicht werden. Aus dem Erbe Salomon soll eine zweckgebundene Rücklage in der Höhe von mindestens € 280.000,- (wie bereits in der Dezember Sitzung besprochen) gebildet werden, sobald eine Einantwortung erfolgt ist. Durch die Informationen vom Landeshauptmann wissen wir, dass man bei Kauf des Bezirksgerichtes mit einer Summe von ca. € 280.000,- rechnen kann. Vom Erbe Salomon haben wir auch eine Münzsammlung erhalten. Diese ist wie das Erbe aufgrund der fehlenden Einantwortung noch nicht im Rechnungsabschluss dargestellt. Bei den Erläuterungen sollte sie aber bitte irgendwo noch angeführt werden. Betreffend Stille-Nacht-Museumsshop ist der Verlust nun noch höher als er budgetiert war. Hier muss evaluiert werden um zukünftig bessere Ergebnisse aus dieser Position erzielen zu können. Die ÖVP-Fraktion wird dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass bezüglich Rücklagen eine Willenskundgebung vorhanden ist. Zum Personal ist zu sagen, dass es wichtig ist, dass es faire Löhne gibt. Es

darf hier nicht nur der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch der menschliche. Personal kostet eben Geld und das ist auch gut so. Hier muss man auch die Landespolitik mit in die Pflicht nehmen. Es werden immer mehr Aufgaben und Verantwortung an die Gemeinden abgegeben. Um diese Mehrleistungen abzufedern muss man wieder neue Posten schaffen. Eine Gemeinde ist auch ein Dienstleister und Dienstleistungen brauchen Personen die dahinterstehen. Der Pflegekräftenotstand in ganz Salzburg wirkt sich natürlich auch in unseren Seniorenwohnhäusern aus. Hier muss das Land in die Gänge kommen. Die Pflegekräfte müssen aus dem Gemeindebedienstetengesetz entkoppelt werden. Gleichzeitig müssen mehr Ausbildungsplätze geboten werden. Man benötigt eine Attraktivierung des Pflegeberufs. Zur Verlassenschaft Salomon haben wir uns darauf geeinigt, dass wir, sobald das Erbe angetreten werden kann, das „Mascherl“ für das Geld genauer formulieren. Auch beim Thema Museum wünschen wir uns mehr Unterstützung durch das Land.

Mag. Pichler führt aus, dass das Erbe zum Stichtag des Rechnungsabschlusses noch nicht angetreten werden konnte. Erst wenn ein Einantwortungsbeschluss erlassen wurde geht das Erbe an den Erben über. Mit heutigem Datum kam der Einantwortungsbeschluss vom Bezirksgericht Oberndorf bei uns an.

Frau Haitzer führt aus, dass das Bargeld vom Hausverkauf sehr wohl im Rechenwerk dargestellt ist. Da es an uns überwiesen wurde, hatten wir es in den liquiden Mitteln. Es wurde aber erfolgsneutral ausgebucht, da wir noch nicht Eigentümer sind. Für Münzen gibt es in der VRV 2015 kein Gegenkonto.

Mag. Weissenböck bedankt sich im Namen der Fraktion ebenfalls für die Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses. In einer Gemeinde ist es sehr wichtig, sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen zu können. Eine Gemeinde benötigt eine solide Finanzbasis. Personalkosten sind natürlich sehr hohe Kosten, man muss gutes Personal aber auch fair und gut bezahlen. Die Gradwanderung ist hier sehr schwer. Es ist sehr wichtig gutes Personal zu haben. Um grundsätzlich die Einnahmen zu erhöhen könnte man versuchen mehr Kommunalsteuer zu bekommen, indem man sich mehr bemüht, mehr Betriebe anzusiedeln. Wir sind bereits in vielen Bereichen gemeinsam auf einem sehr guten Weg die Stadt Oberndorf zu verbessern und attraktiver zu machen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet zum Thema Kommunalsteuer, dass die Kommunalsteuer in Oberndorf etwa vier Prozent der Einnahmen ausmacht. In größeren Gemeinden mit vielen Betrieben macht sie 25 Prozent aus. Deshalb sind für uns die Bundesertragsanteile so wichtig. In Oberndorf ist es so, das zwei große Arbeitgeber keine Kommunalsteuer zahlen und zwar die Stadtgemeinde selber und das Krankenhaus. Die Reha hingegen zahlt Kommunalsteuer.

Stadträtin Neubauer regt zum Thema Personal an, vor allem im Bereich Pflege, sich über Gesundheitsvorsorge und Förderungen für Mitarbeiter zu informieren und dies anzubieten. Solche Angebote sind neben dem Verdienst ein wichtiger Anreiz.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

- 1. den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 inkl. Erläuterungen**
- 2. die Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 im Ausmaß von € 354.329,37**
- 3. die Abweichungsgrenze bei Einzelpositionen gemäß § 16 Abs. 2 und 3. VRV 2015**

auf € 20.000,- zu erhöhen

zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Rechnungsabschluss 2020 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für den Rechnungsabschluss 2020.“

Frau Moßhammer erläutert den Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Immobilien KG anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation.

Drei Komponenten Buchhaltung

Jahresabschluss, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2020

Stadtgemeinde Oberndorf
Immobilien KG



Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Jahresabschluss			
Aktiva		Passiva	
langfristiges Vermögen	19.051.537,05	2.982.944,73	Nettovermögen
Sachanlagen	19.051.537,05	10.266.992,98	Saldo der Eröffnungsbilanz
Aktive Finanzinstrumente	-	- 7.284.548,25	Kumuliertes Nettoergebnis
Beteiligungen	-	500,00	Haushaltsrücklagen
Langfristige Forderungen	-	-	Fremwährungs- umr. Rücklage
kurzfristiges Vermögen	3.610,13	2.384.822,80	Investitionszuschüsse
kurzfr. Kundenforderungen	77,36	-	langfr. Fremdmittel
Vorräte	-	-	langfr. Finanzschulden
Liquide Mittel	3.532,77	13.687.379,65	kurzfr. Fremdmittel
- Kassa, Bankguthaben	3.532,77	13.687.379,65	kurzfr. Verbindlichkeiten
- Zahlungsmittelreserven	-		
Aktive Rechnungsabgrenzung	-		
Summe	19.055.147,18	19.055.147,18	Summe

- Kurzfristige Fremdmittel = Einlage Grundstücke und Gebäude der Stadtgemeinde
- Veränderung Kumuliertes Nettoergebnis = Afa abzüglich Kapitaltransfers

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	Auszahlungen	
operative Gebarung	242.921,12	240.729,00	operative Gebarung
investive Gebarung	-	-	investive Gebarung
Finanzierungstätigkeit	-	-	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			2.192,12
nicht VA-wirksame Gebarung	316.346,95	415.482,63	nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Gebarung			99.135,68
Veränderung liquide Mittel			96.943,56
Davon Bar			96.943,56
Davon Zahlungsmittelreserve			-

Ergebnishaushalt			
	Aufwendungen		Erträge
Personal	-	224.545,84	operative Verwaltungstätigkeit
Sachaufwand	654.258,75	78.123,33	Transfers
Transferaufwand	149.232,37	0,03	Finanzerträge
Finanzaufwand	292,50		
Saldo Nettoergebnis			501.114,42
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			-
Zuweisung Haushaltsrücklagen			-
= Erhöhung Rücklagen			-
Nettoergebnis nach Rücklagen			501.114,42

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger CHF-Kredit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf führt als Tilgungsträger für den endfälligen CHF-Kredit ein Wertpapierdepot.

Im Jahr 2021 sollten folgende Wertpapierankäufe auf Basis aktueller Zahlen getätigt werden, um dem Ansparziel bis zur Endfälligkeit des CHF-Kredites gerecht zu werden:

Per 09/2027 ist nach derzeitigem Kurs ein Kapitalerfordernis von Euro 1.127.445,75 zu tilgen. Abzüglich des derzeitigen Wertes der erliegenden Anleihen ist unter Ansatz der Restlaufzeit bis 09/2027 und einer angenommenen Durchschnittsrendite von derzeit 1,02 % p.a. ein jährlicher Ankauf von entsprechend verzinsten Wertpapieren in Höhe von € 75.267,85 (ca. € 76.133,44 incl. Kaufspesen) notwendig, um den Rücklösungsbetrag (auf Basis derzeitigem Kurs) von € 1.127.445,75 im Jahr 2027 zur Verfügung zu haben.

Es wird somit der Ankauf von festverzinslichen österreichischen oder deutschen Staatsanleihen für das Jahr 2021 in Höhe eines Kurswertes von zumindest Euro 76.133,44 – (aufgerundet € 76.200,00) in festverzinslichen österreichischen oder deutschen Staatsanleihen empfohlen.

Zahlenwerte:

Offener CHF Kredit per 01.04.2021	CHF 1.251.352,04
Kurs per 01.04.2021	1,1099 CHF/EUR
Kurswert in EURO	EUR 1.127.445,75
abzgl. Kurswert Wertpapiere per 01.04.2021:	EUR 694.573,50
abzgl. Barbestand auf Verrechnungskonto:	EUR 5.898,76

verbleibender anzusparender Wert bis 09/2027: EUR 426.973,49

unter Ansatz folgender Prämissen:

Verzinsung (bezogen auf den dzt. Kurswert nach KEST):	1,02 % p.a.
Zahlungshäufigkeit:	jährlich
Ansparzeit:	6 Jahre
anzusparendes Kapital:	EUR 426.973,49
beträgt das Käuferfordernis für Wertpapiere 2021	EUR 69.369,09
Veranlagung Barbestand	EUR 5.898,76
Somit gesamt neu anzuschaffen Kurswert	EUR 75.267,85
Incl. Kaufspesen von ca. EUR 865,58	EUR 76.133,44
aufgerundet:	EUR 76.200,00“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Beschlussfassung des bestmöglichen Ankaufs von Wertpapieren in der Höhe von € 76.200,00 (Kurswert) zum Erreichen des Ansparzieles gemäß Berechnung und Empfehlung der Financial Services solutions & more GmbH vom 01.04.2021 für das Jahr 2021 in festverzinslichen Anleihen der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Erweiterung Stellenplan 2021

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.05.2021 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht.

Position 5.60.1 Stabstelle Kultur/Museum
Beschäftigungsausmaß 100 %
Stellenplanbewertung angesucht b-II-VI

Aufgabenbeschreibung:

- Stille-Nacht
Schnittstelle zu Stille-Nacht-Gesellschaft, Land Salzburg, Landtourismus, Tourismusverband
- Leopold Kohr
Schnittstelle zur Leopold-Kohr-Akademie, Land Salzburg, lokale Akteure
- Märkte
Konzeption, Umsetzung und Betreuung der drei „Traditionsmärkte (kaiserliche Marktordnung),
Kooperation und Schnittstelle für den Wochenmarkt
Kooperation und Schnittstelle für den Weihnachtsmarkt
Kooperation mit dem Marktgeschehen in der Stadt Laufen
- Interkommunale Kulturzusammenarbeit mit Laufen und den Städtepartnerschaften
- Schnittstelle Kulturinitiativen
- Schnittstelle Vereine
- Rathaus
Betreuung der Wechseleausstellungen im Rathaus
- Schnittstelle zu Tourismusverband Oberndorf
- Museum – Betreuung Sammlungen und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Kustos
- Stadtarchiv – Aufbau der Sammlung, Katalogisierung
- Bibliothek
Schnittstelle zwischen Stadtamt und Bibliothek; Veranstaltungsbetreuung z.B. Lesungen in Zusammenhang mit dem Museum und der Stadt Laufen
- Vereine
- Verwaltung Turnhallen und Multifunktionssportanlage
- Verwaltung Stadthalle im Rahmen der Stadthalle als Veranstaltungsstätte der Stadtgemeinde (intern und extern)
- Verwaltung Aula SMS und VS/ASO im Rahmen als Veranstaltungsstätte der Stadtgemeinde (intern und extern)

Position 9.10.4 Anhang: Bauhof
Beschäftigungsausmaß 100 %
Stellenplanbewertung angesucht p

Diese Planstellen ist für die Anstellung eines begünstigt Behindert vorgesehen.

Position 9.10.5 Anhang: Allgemeine Verwaltung
Beschäftigungsausmaß 100 %
Stellenplanbewertung angesucht: Lehrling

Bürgermeister Ing. Djundja liest den Antrag der ÖVP-Fraktion vor und GV Mag. (FH) Danner erläutert die Begründung:

*An den Bürgermeister Ing. Georg Djundja und die Mitglieder Gemeindevertretung der
Stadtgemeinde Oberndorf
per E-Mail
Oberndorf, am 20.04.2021*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung!*

Am Montag fand die Fraktionssitzung der ÖVP statt. In dieser Sitzung haben wir uns neben den knapp 600 (!) Seiten Amtsbericht auch ausführlich Zeit für anstehende Fragen und Entscheidungen genommen wie zB der Wasserleitungsverordnung (die nun doch nicht auf der Tagesordnung steht, wie im Ausschuss angedeutet).

Folgende drei Punkte dürfen wir vor der kommenden Sitzung bereits mit euch thematisieren:

....

1) Ad Top 11 der Sitzung für den 22.04.2021, „Änderung des Stellenplans“, Position 5.60.1 Stabstelle Kultur/Museum:

Die angegebenen Arbeitsbereiche erscheinen uns inhaltlich extrem weitläufig. Unklar sind welche Kompetenzen mit der Besetzung dieses neuen Postens verbunden sind und ob es ggfls. Schnittstellen mit aktuellen Entscheidungsträgern gibt. Auch ist die Notwendigkeit einiger angeführter Aufgabenbereiche im ersten Moment unverständlich, sind doch zB der Tourismusverband, die Wirtschaftsplattform und bald das gewünschte und angedachte Stadtmarketing dafür zuständig. Wir verstehen zudem auch nicht, warum zB auch Arbeitsbereiche der Bibliothek aufscheinen, haben wir in der Bibliothek doch erst kürzlich neues Personal angestellt.

Aus dem Amtsbericht geht nicht hervor, welche Mindestanforderungen und Ausbildungsnachweise für diesen umfangreichen Posten notwendig sind. Diese sind jedoch jedenfalls zu benennen. Und wie bereits erwähnt, mit welchen Befugnissen diese leitende Stelle ausgestattet sein soll.

Ergebnisoffen kann jedenfalls aber gesagt werden, dass die im Amtsbericht zur Abstimmung stehende Entscheidung keine „Ho-Ruck-Aktion“ in einer Gemeindevertretungssitzung ohne entsprechende, detaillierte Besprechung und Beleuchtung im hier zuständigen Ausschuss gefällt werden kann. Die Postenerfordernis muss diskutiert werden!

Sollte der Ausschuss zum Ergebnis kommen, dass die Stadtgemeinde diese Stabstelle benötigt, ist heute auch noch unklar, ob aus z.B. Transparenzgründen die Stelle öffentlich auszuschreiben ist. Auch diese Frage beantwortet der vorliegende Amtsbericht nicht. Wir stellen den Antrag die Weiterleitung dieses Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuss zur eingehenden Bratung und diesen Punkt von der Tagesordnung für die Sitzung vom 22.04.2021 zu nehmen.

.....

*Unterzeichnet im Namen der Fraktion
Fraktionssprecher Mag. (FH) Hannes Danner
Fraktionssprecher Stv. Arno Wenzl
Vizebürgermeisterin KommR Sabine Mayrhofer*

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass diesbezüglich schon mit der Kulturausschussobfrau 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer gesprochen wurde. Die Person welche diese Stelle besetzen wird, wird inhaltlich natürlich im Kulturausschuss beheimatet sein. Heute aber beschließen wir nur die Stellenplanerweiterung und nicht die Aufgabenbeschreibung.

GV Mag. Weissenböck führt ebenfalls aus, dass die Stellenbeschreibung sehr umfangreich ist. Hier wird viel Erfahrung benötigt. Nachvollziehbarer wäre es, wenn das Aufgabenfeld noch konkretisiert werden würde. Im Rahmen der Stellenausschreibung wird das ohnehin passieren müssen. Vor allem ein Schwerpunkt der Stelle müsste herausgearbeitet werden. Wir verstehen aber, dass weitere Posten notwendig sind. Unser Wunsch wäre auch, dass die Beschreibung der Stelle klarer und konkreter wird.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass es heute nur um die Stellenplanerweiterung und nicht um Details geht. Sein Vorschlag wäre es, den Antrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag der ÖVP-Fraktion wie folgt:**

Wir stellen den Antrag die Weiterleitung dieses Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuss zur eingehenden Bratung und diesen Punkt von der Tagesordnung für die Sitzung vom 22.04.2021 zu nehmen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 9 GV dafür (ÖVP, NOW), 14 GV dagegen (SPÖ, GRÜNE, FPÖ).

Der Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, die o.a. Stellenplanerweiterung 2021 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 14 GV dafür (SPÖ, GRÜNE, FPÖ), 9 GV dagegen (ÖVP, NOW).

12. Krankenhaus Oberndorf - Verlängerung Wahlarztordination Primar Ramsauer

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch Primar Dr. Thomas Ramsauer wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 04.07.2018 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der GOK der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Thomas Ramsauer.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Fördervereinbarung mit dem Verein Soziales Netzwerk Oberndorf für die Führung einer Integrations- und Sozialberatungsstelle in Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In ihrer Sitzung am 4. Februar 2021 hat die Gemeindevertretung beschlossen dem Sozialen Netzwerk Oberndorf für den Betrieb einer Integrations- und Sozialberatungsstelle in Oberndorf eine Subvention in Höhe von 36.500 Euro zu gewähren. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde eine Fördervereinbarung ausgearbeitet, die sich am Fördervertrag des Sozialen Netzwerk mit dem Land Salzburg orientiert.

Die Fördervereinbarung liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss der den Amtsberichten beiliegenden Fördervereinbarung mit dem Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ über eine Förderung zum Betrieb einer Integrations- und Sozialberatungsstelle in Höhe von € 36.500 im Jahr 2021, Zl.: 0204/2021, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Untermietvertrag mit dem Verein Soziales Netzwerk Oberndorf betreffend Vereinsräumlichkeiten

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen mit dem Sozialen Netzwerk Oberndorf einen Untermietvertrag abzuschließen, mit welchem diesem bestimmte Räume in der Stadthalle als Vereinsräume und als Räumlichkeiten zum Betrieb einer Integrations- und Sozialberatungsstelle überlassen werden.

Das Soziale Netzwerk hat seine Zustimmung zum beschlossenen Vertragsentwurf verweigert und wurde aus diesem Grund der Entwurf entsprechend den Vorstellungen des Sozialen Netzwerks überarbeitet. Der neue Vertragsentwurf wurde dem Sozialen Netzwerk am 10. März 2021 mit dem Ersuchen um Durchsicht und Rückmeldung übermittelt. Am 25. März 2021 wurde dem Sozialen Netzwerk der Vertragsentwurf um eine Bestimmung betreffend Wartungen, Kontrollen und Brandschutz ergänzt übermittelt und erneut um Durchsicht und Rückmeldung ersucht.

Da bis zum 9. April 2021 das Soziale Netzwerk weder auf den Vertragsentwurf vom 10. März 2021 noch auf jenen vom 25. März 2021 reagiert hatte, wurde bei diesem die Rückmeldung urgirt und als Termin bis zu welchem diese im Stadtamt eingehen sollte der 12. April 2021, 12.00 Uhr, bekanntgegeben. Dieser Termin ist ungenutzt verstrichen und kann der Gemeindevertretung daher kein mit dem Sozialen Netzwerk abgestimmter Untermietvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Bürgermeister Ing. Djundja liest den Antrag der ÖVP-Fraktion vor und 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erläutert die Begründung:

*An den Bürgermeister Ing. Georg Djundja und die Mitglieder Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf
per E-Mail
Oberndorf, am 20.04.2021*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung!*

Am Montag fand die Fraktionssitzung der ÖVP statt. In dieser Sitzung haben wir uns neben den knapp 600 (!) Seiten Amtsbericht auch ausführlich Zeit für anstehende Fragen und Entscheidungen genommen wie zB der Wasserleitungsverordnung (die nun doch nicht auf der Tagesordnung steht, wie im Ausschuss angedeutet).

Folgende drei Punkte dürfen wir vor der kommenden Sitzung bereits mit euch thematisieren:

....

2) ad Top 14 Untermietvertrag mit dem Verein Soziales Netzwerk Oberndorf betreffend Vereinsräumlichkeiten:

Beschlusstext aus der Sitzung vom 4.2.2021:

„Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den Antrag, das Subventionsansuchen des Vereins „Soziales Netzwerk Oberndorf“ um einen Mietzuschuss für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu delegieren. Auf Basis der Beratungen und der Beschlussempfehlungen soll sich die

Gemeindevertretung mit der weiteren Vorgangsweise befassen. Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen“

Faktenlage zum obigen Beschlusstext:

Das SNO hat mit 4.1 2021 ein Subventionsansuchen für die Miete 2021 in Höhe von € 6.587,--gestellt, dies geschah in Absprache mit Anregung von Bürgermeister Djundja und war das Resultat aus einem Gespräch des Obfrau Stv. Dr. Auer und Dr. Andreas Weiß nach der Dezember GV. In der Sitzung am 4.2.2021 wurde vom Bürgermeister bezüglich dieses Subventionsansuchens berichtet und obiger Beschluss gefasst, der eine Beratung im Sozialausschuss vorsieht. Leider tagte der Sozialausschuss bisher nicht. Da die Behandlung des Subventionsansuchens eine Grundlage für das Zustandekommen des Untermietvertrages darstellt, wurde der Untermietvertrag durch die Obfrau Brigitta Brown auch noch nicht unterzeichnet. Der Betrag des Subventionsansuchens ergibt sich aus der Überschreitung der im SNO Budget (= Grundlage für die Förderung vom Land und der Stadtgemeinde auch seit Abgabe des Förderantrags am 9.9.2020 bekannt) angeführten Mietkosten und den resultierenden Kosten aus dem vorgelegten Untermietvertrag. Die ÖVP fordert daher diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und den Sozial Ausschuss mit der Beratung entsprechend der GV-Sitzung vom 04.02.2021 damit zu beauftragen.

.....

*Unterzeichnet im Namen der Fraktion
Fraktionssprecher Mag. (FH) Hannes Danner
Fraktionssprecher Stv. Arno Wenzl
Vizebürgermeisterin KommR Sabine Mayrhofer*

Bürgermeister Ing. Djundja hinterfragt den Zusammenhang zwischen Subvention und Unterschrift des Untermietvertrages. Seine Empfehlung wäre, das erste halbe Jahr abzuwarten und sich die finanzielle Lage dann genau anzusehen und dann bezüglich einer Subvention zu entscheiden. Der Untermietvertrag kann und soll unabhängig davon jederzeit unterschrieben werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass das Soziale Netzwerk die Fördergelder vom Land aufgrund des Budgets bekommen hat. Grundvoraussetzung für die Fördergelder ist die Einhaltung des vorgelegten Budgets. Sollten Überschüsse bleiben müssen diese zurückgezahlt werden. Vorrangig ist aber, dass, solange man nicht weiß was passiert, sich strikt an das Budget gehalten werden muss. Vorrangig muss zuerst die Miete auf die € 20.000,- fixiert werden und das geht nur mit der Förderung von € 6.000,-. Sollte die Förderung dann nicht benötigt werden, wird sie wieder zurückgezahlt. Wir können nicht im Vorhinein das Budget überschreiten. Damit würde sich Frau Brown strafbar machen. Frau Brown kann somit keinen Mietvertrag unterschreiben, welcher die Budgetzahlen überschreitet.

Bürgermeister Ing. Djundja sieht keinen Zusammenhang der beiden Themen. Die Unterschrift des Untermietvertrages wäre essenziell wichtig für das Soziale Netzwerk. Wenn der Mietvertrag nicht unterschrieben wird, können auch keine zusätzlichen Einnahmen lukriert werden. Beide Themen könnten hier gut parallel abgearbeitet werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer regt an, dass bei der Überprüfung der finanziellen Lage insbesondere auch auf die Personalkosten eingegangen werde. Es sei jetzt schon zu erkennen, dass das Soziale Netzwerk mit den budgetierten Personalkosten die ihm übertragenen Aufgaben nicht werde erfüllen können, wenn dem Sozialen Netzwerk nicht zusätzliche Mittel gewährt würden. Die zusätzlich über die Untervermietung, z.B. für Deutschkurse, lukrierten Einnahmen, könnten dafür nicht herangezogen werden, da diese für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden müssten.

Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Subvention beschlossen und erst danach der Untermietvertrag unterzeichnet werde um wiederum danach zu beurteilen, ob die Inanspruchnahme des gesamten Subventionsbetrages notwendig ist. Sollten Fördergelder „übrig bleiben“, könnten diese vom Sozialen Netzwerk der Stadtgemeinde wieder zurückgezahlt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja teilt mit, dass er die beschriebene Herangehensweise nicht verstehe. Es gebe ein Budget, an dem sich – wie die 1. Vizebürgermeisterin soeben erklärt habe – etwas ändere. Dieses Budget gehöre nun ganzheitlich neu bewertet und er beziehe sich auf seine vorhergehende Wortmeldung, wonach man die Finanzsituation des Vereins nach dem ersten Halbjahr, im Juli, beurteilen und basierend auf den festgestellten Tatsachen weiter vorgehen solle.

Stadtrat Innerkofler stellt das vom Soziale Netzwerk erstellte Budget infrage und findet es falsch, dass nun schon zu Beginn des Projekts eine zusätzliche Subvention gewährt werden müsse. Wären die Personalkosten schon beim Förderansuchen für das Land richtig dargestellt worden, hätte gleich um eine höhere Förderung angesucht werden können. Das Soziale Netzwerk sei von der Stadtgemeinde stets unterstützt worden und werde sie das voraussichtlich auch zukünftig tun.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer hält fest, dass das Projektbudget auf Basis des Mietzinses berechnet worden sei, welcher das Soziale Netzwerk in den vergangenen Jahren für die Unterbringung für Asylwerbern im Kopfbau der Stadthalle bezahlt habe, und sei die Höhe des für die Miete budgetierten Ansatzes dem Stadtamt seit 9. September 2020 bekannt. Der Mietvertrag sei erst wesentlich später dem Sozialen Netzwerk zugesandt worden. Sie habe sich vor den Kopf gestoßen gefühlt, dass im Vertragsentwurf des Stadtamtes der im Projektbudget dafür reservierte Betrag für die Miete weit überschritten werde.

Bürgermeister Ing. Djundja errechnet anhand des Vertragsentwurf für den Untermietvertrag einen Jahresmietzins von 21.187,92 Euro und stellt fest, dass durch den entwurfsgegenständlichen Mietzins die Schwelle von 20.000 Euro um 1.187,92 Euro überschritten werde.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer entgegnet, dass im Mietzins für die Asylwerber-Unterkünfte immer die Betriebskosten enthalten gewesen seien. Womöglich sei es dem Sozialen Netzwerk anzukreiden, dass im Budget nur von Miete und nicht auch von Betriebskosten die Rede war. Das Soziale Netzwerk könne sich den im Entwurf enthaltenen Mietzins zuzüglich der Betriebskosten nicht leisten und sieht es als angebracht an, dass in der Diskussion auch Emotion gezeigt werde.

Bürgermeister Ing. Djundja bezieht sich auf das dem Land und der Stadtgemeinde vorgelegte Projektbudget und bezeichnet dieses als Business-Konzept und zitiert daraus den Punkt Miete, wonach für die Hälfte der Miete 10.000 Euro geplant gewesen seien. Insgesamt belaufe sich das Projektbudget auf circa 73.500 Euro. Er bezieht sich auf die Wortmeldung des Stadtrats Innerkofler und hält fest, dass von Anfang an um eine höhere Förderung hätte angesucht werden müssen. Er finde es vor dem Hintergrund, dass vereinbart wurde, dass das Land und die Stadtgemeinde die Integrations- und Sozialberatungsstelle des Sozialen Netzwerks jeweils zur Hälfte fördern, problematisch, dass schon zu Beginn des Projekts vom Sozialen Netzwerk bei der Stadtgemeinde erneut um Gewährung einer Subvention angesucht wurde. Er schlägt erneut vor, die Budgetsituation des Projekts nach Ablauf des ersten Halbjahrs anzusehen und finanzielle Lücken gemeinsam durch das Land und die Stadtgemeinde zu schließen.

GV Nunweiler führt aus, dass sie selbst seit letzter Woche Vorstandsmitglied des Sozialen Netzwerkes ist. Frau Brown wollte Transparenz. Ich gehe davon aus, dass der Sozialausschuss die Subvention zur Beschlussfassung empfehlen wird. Nächstes Jahr könnte man das Budget von vornherein aufstocken, damit solche Diskussionen gar nicht mehr aufkommen.

GV Thür führt aus, dass heute bereits sehr hohe Summen beschlossen wurden und jetzt wird bei einem Verein wegen einer im Gegensatz kleinen Summe so sehr diskutiert. Das ist beschämend und peinlich.

GV Dr. Weiß führt aus, dass die € 36.500,- in der Dezembersitzung beschlossen wurden. In selbiger Sitzung war der Mietvertrag auf der Tagesordnung. Zu dem Zeitpunkt als im Budget die Subvention beschlossen wurde, war also der Mietvertrag durch die Amtsberichte bekannt. Hier kann man nicht sagen, dass man nichts davon gewusst hat. Im Dezember gab es ein Gespräch mit Herrn Dr. Auer bezüglich Haftung der Vorstandsmitglieder bei Übrigbleiben eines Defizites. Die Sorge der Vorstandsmitglieder ist natürlich verständlich. Es stellt niemand in Frage, dass dem Sozialen Netzwerk am Ende geholfen wird, wenn zu wenig Gelder vorhanden sind. Es gibt keine Fraktion hier die nicht unterstützen würde. Die Gemeindevertretung hat dem Verein großes Vertrauen entgegengebracht. Von der Gegenseite sollte auch etwas Vertrauen entgegengebracht werden. Wir sind alle froh, dass es den Verein gibt. Wir sind alle stolz auf den Verein. Das ist eine gute Sache. Das Misstrauen ist unverständlich. Am Ende wird die Gemeinde dafür geradestehen, weil es uns wichtig ist. Hier kommt leider immer wieder etwas Parteipolitik in solche Themen mit rein.

Bürgermeister Ing. Djundja empfiehlt den Antrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer zieht den gestellten Antrag im Namen der ÖVP-Fraktion zurück und stellt den neuen Antrag, dass das Thema in naher Zukunft im Sozialausschuss behandelt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag von 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, um Beschlussfassung, dass das Thema in naher Zukunft im Sozialausschuss behandelt wird.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021 - SpPI-AAVO 2021

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf beabsichtigt basierend auf § 50 Salzburger BauTG eine Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung – SpPI-AAVO zu beschließen.

Rechtsgrundlagen:

Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze

§ 50

(1) Die Gemeinde ist ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung (in der Stadt Salzburg des Gemeinderates) für den Fall der Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes für Kleinkinder (§ 48) einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

(2) Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich durch Multiplikation der Fläche gemäß § 36 Abs 3 mit dem Richtwert. Die Höhe des Richtwertes ist von der Gemeindevertretung (in der Stadt vom Gemeinderat) durch Verordnung auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland in der Gemeinde festzusetzen.

(3) Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn oder der Bauherrin bei Eintritt der Rechtskraft der Ausnahme vorzuschreiben und für die Finanzierung von öffentlichen Spiel- oder Sportplätzen zu verwenden. Die Gemeinde hat die geleistete Ausgleichsabgabe demjenigen, der sie entrichtet hat, oder dessen ausgewiesenem Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, wenn die Baubewilligung für das betreffende Bauvorhaben durch Verzicht oder sonst erloschen ist und die Baubehörde dies durch Bescheid festgestellt hat. Der Anspruch auf Rückerstattung erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren ab Erlöschen der Baubewilligung geltend gemacht wird.

Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen

§ 48

Von der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes für Kleinkinder (§ 36) kann die Baubehörde über Antrag durch Bescheid eine Ausnahme bewilligen, soweit dessen Errichtung nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalls nicht oder nur ungenügend möglich ist. Die Umstände dafür sind vom Bauwerber bzw der Bauwerberin nachzuweisen und im Bescheid über die Ausnahme genau festzuhalten.

Im Bauausschuss vom 14.01.2021 wurde über diese Änderungen beraten und diese wie vorliegend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Kinderspielplätze für Kleinkinder

§ 36

(1) ...

(2) ...

(3) Der Kinderspielplatz für Kleinkinder hat ein Ausmaß von mindestens 4 % der Gesamtgeschoßfläche (§ 56 Abs 4 ROG 2009) des Baus aufzuweisen; eine Fläche von 45 m² darf keinesfalls unterschritten werden. Wenn in der Gesamtgeschoßfläche bedeutende Flächen enthalten sind, die anderen als Wohnzwecken dienen, kann dies bei der Bemessung des nach der Gesamtgeschoßfläche zu bestimmenden Ausmaßes des Kinderspielplatzes verhältnismäßig berücksichtigt werden.

(4) ..."

Im Bauausschuss vom 16.03.2021 wurden die Rechtsgrundlagen und der Verordnungsentwurf ausführlich behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Für die Festlegung des Richtwertes wurde die aktuellste SIR-Bodenpreisinformation „Bodenpreise 2010-2019“ herangezogen. Diese weist als Baulandpreis für Oberndorf einen 5-Jahres-Median 251 € bis 300 € je Quadratmeter aus. Das Wirtschaftsmagazin GEWINN gibt Grundstückspreise von 250 € bis 440 € an. Im Immobilienpreisspiegel 2019 der Wirtschaftskammer werden Preise für Einfamilienhäuser von 168,- in mäßiger und 590,- in guter Wohnlage für den Bezirk Salzburg-Umgebung angeführt. Auf der Internetseite „www.bodenpreise.at“ ist ein Mittelwert von 317 € für den Quadratmeter Bauland gelistet. Dieser setzt sich aus dem Kaufpreismedian der im Grundbuch durchgeführten Transaktionen dar. Es wird vorgeschlagen sich auf die Bodenpreisinformation des SIR zu stützen, da es sich beim SIR um eine offizielle Einrichtung des Landes handelt und in den Kommentaren zum Bautechnikgesetz auch auf diese Quelle verwiesen wird. Da die aktuellste Ausgabe nur Werte bis zum Jahr 2019 enthält, wird vorgeschlagen den für Oberndorf kalkulierten Höchstwert von 300,- € als Richtwert heranzuziehen und die Verordnung entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland alle zwei bis drei Jahre anzupassen.

Die jährliche Anpassung des Richtwertes über den Haushaltsbeschluss erscheint vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgesehenen Berechnungsgrundlagen nicht zweckmäßig."

Bürgermeister Ing. Djundja liest den Antrag der ÖVP-Fraktion vor und GV Mag. (FH) Danner erläutert die Begründung:

*An den Bürgermeister Ing. Georg Djundja und die Mitglieder Gemeindevertretung der
Stadtgemeinde Oberndorf
per E-Mail
Oberndorf, am 20.04.2021*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung!*

Am Montag fand die Fraktionssitzung der ÖVP statt. In dieser Sitzung haben wir uns neben den knapp 600 (!) Seiten Amtsbericht auch ausführlich Zeit für anstehende Fragen und Entscheidungen genommen wie zB der Wasserleitungsverordnung (die nun doch nicht auf der Tagesordnung steht, wie im Ausschuss angedeutet).

Folgende drei Punkte dürfen wir vor der kommenden Sitzung bereits mit euch thematisieren:

....

3) ad Top 15 Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021 -SpPI-AAVO 2021:

Obgleich die ÖVP in diversen Ausschüssen mehrmals darauf hingewiesen hat, dass wichtige Themen vorab –auch inhaltlich –vom Amt den jeweiligen Fraktion zur Vorbereitung zugehen sollten, geht man beharrlich weiterhin davon ab.

Dies hat zum Ergebnis, dass –nach Rücksprache mit der eigenen Fraktion und/oder einer weiteren Nachdenkphase -im Ausschuss „beschlossene“ Ergebnisse bei den Gemeindevertretungssitzungen durchaus erneut zur Diskussion führen können (siehe Spielplatzordnung).

Jüngst passierte dies mit der „Wasserleitungsverordnung 2021“ und der „Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021“. Letztere steht am Donnerstag zur Abstimmung. Unsere Obfrau Carola Schößwender hat zu den in der Ausschusssitzung besprochenen Werten und Unterlagen recherchiert und dürfen wir euch die Ergebnisse heute zur gefälligen Kenntnis weiterleiten:

Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gewählten und empfohlenen „Werte“ vom SIR sind unserer Meinung nach nicht repräsentativ! Das SIR erhebt seine Werte ausschließlich bei UNBEBAUTEN Grundstücken! Das Stadtgebiet von Oberndorf ist jedoch stark verbaut und verfügt über de facto „keine“ großen unbebauten Baugrundstücke mehr. Das Heranziehen der vom SIR veröffentlichten Werte als Vergleichswerte ist daher eindeutig unpassend. Zudem sei erwähnt, dass es im Erhebungszeitraum nur eine(!!!) Transaktion gegeben hat. Unbestritten kann eine Transaktion keinen Vergleichswert darstellen. Kurz nach der besagten Ausschusssitzung veröffentliche das Team Rauscher eine Marktanalyse in der sich auch Oberndorf wiederfindet. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass es sich hierbei um 3 Transaktionen von bebauten Grundstücken handelt. Die Unterlagen liegen der ÖVP vor.

Die Werte stammen aus dem Grundbuch. (siehe Seite 60 und 61 des beigefügten Dokumentes). Diese Informationen sind insofern von Interesse, als sie aufzeigen, dass ein Durchschnitt sodann wenn überhaupt wohl von allen Werten zu errechnen sei.

Frau Schößwender hat sich auch der Frage angenommen wie andere Gemeinden diese Verordnung beschlossen haben oder beschließen wollen und was ein „Alibispielplatz“ kostet und mit einem Spielplatz Errichter Kontakt aufgenommen.

Ein Alibispielplatz mit „Rutsche, Sand, Bank und Schaukel“ kostet in der Herstellung mindestens € 5.000,--(inkl. Geräte und Arbeitszeit).

Die Stadtgemeinde Hallein hat keine Verordnung, aber eine Regelung, dass bei Nicht-Schaffung eines Spielplatzes eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 30.000,--fällig wird.

Die Stadtgemeinde Weiz hat eine –für unsere Fraktion –sehr spannende und zu überlegende –Verordnung beschlossen:

Einmalig pro errichteter Wohnung hat der Bauherr eine Ablösesumme in Höhe von € 500,-- sowie eine auf Dauer monatlich für die gesamte Liegenschaft anfallende Pauschale in Höhe von € 50,--für Sanierung, Wartung und Erhaltung der öffentlichen Spielplätze zu leisten.

Dies erscheint deswegen als sinnvoll, als bei Wegfall der Schaffung eines „eigenen“ Spielplatzes auf dem Grundstück jedenfalls die öffentlichen Spielplätze vermehrt bespielt werden.

Was soll die Verordnung zudem für einen „Sinn“ haben?

Einerseits darf es nicht sein, dass der Bauherr „günstiger“ aussteigt, wenn die Schaffung wegfällt, er hingegen 4% vom Bauvolumen oder mindestens 45m² Fläche anderwärtig verwenden und verwerten kann! Denn eines ist sicher: für den Mieter oder Käufer wird sich preislich deswegen Nichts ändern! (Eher noch verschlechtern! Wenn z.B. der Garten größer wird)

Zudem soll die „Ablösesumme“ für die Stadtgemeinde zur Erhaltung, Wartung, Verbesserung und Reparatur der öffentlichen, mehr bespielten Spielplätze führen.

Im Beispiel Weiz zahlen die Bewohner der Liegenschaft gesamt über die Betriebskosten p.m. € 50,--die von der Stadtgemeinde genau dafür aufgewendet werden können! Den Bewohnern (Mietern wie Eigentümern) ist mit dieser Pauschale finanziell ernsthaft geholfen! Müssten Sie einen Alibispielplatz erneuern, warten etc. käme sie dies auf deutlich höhere Kosten über all die Jahre! Denn: selbst wenn zB eine Wohnungseigentümergeinschaft sich einstimmig zum Auflösen eines Spielplatzes aussprechen sollte (weil die Kinder alle groß sind, das Haus überwiegend vpm Pensionisten bewohnt wird) wäre dies nach dem BautG und der Raumordnung jedenfalls UNDENKBAR!

Wir erinnern uns, dass wir bereits eine dringende Notwendigkeit der Verbesserung der vorhandenen Spielplätze besprochen haben und andeuten!

Aus der Gemeindeordnung geht zudem hervor, dass die Gemeinde Kosten, die Sie einheben kann, einzuheben hat!

Warum also denken wir nur an eine „Einmalzahlung“? Wir sollten wirklich die Verordnung an den tatsächlichen Kosten der Gemeinde festmachen.

Die ÖVP stellt daher auch hier den Antrag diesen Punkt erneut im Ausschuss zu diskutieren um für die Stadtgemeinde eigenen Spielplätze und unsere Kinder die günstigste Verordnung zu beschließen, also diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

.....

Unterzeichnet im Namen der Fraktion
Fraktionssprecher Mag. (FH) Hannes Danner
Fraktionssprecher Stv. Arno Wenzl
Vizebürgermeisterin KommR Sabine Mayrhofer

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass das Thema gerne nochmal im Bauausschuss diskutiert werden kann. Es ist aber nicht sehr fein, dass es so hingestellt wird, dass die Werte vom Bürgermeister gekommen sind. Wir haben das Thema alle zusammen im Ausschuss behandelt. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden muss man die Rechtsbasis im Hintergrund behalten. In Salzburg gibt es eine andere Rechtsbasis als, wie angeführt, in der Steiermark.

Dipl.-Ing. Müller führt aus, dass mit dem Leiter der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Hallein gesprochen wurde. Dieser teilte mit, dass es eine solche Regelung wie im ÖVP-Antrag beschrieben bei ihnen nicht gibt. Die Stadt Hallein hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 25.03.2021 ebenfalls eine Spielplatzausgleichsverordnung, basierend auf dem § 50 Bautechnikgesetz, beschlossen.

Auszug aus dem Amtsbericht der Stadt Hallein: *Rechtliche Würdigung - Entsprechend der SIR Bodenpreisinformation beträgt der Median für die Gemeinde Hallein im Jahr 2019 € 543,-. Entsprechend der Bestimmungen des § 50 Abs. 2 BauTG ergibt sich demnach eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von mindestens € 24.435,-.*

Bürgermeister Ing. Djundja betont, dass allfällige Abgaben nicht eingehoben werden können, wenn dieser Punkt heute nicht beschlossen wird.

Die ÖVP-Fraktion zieht den Antrag zurück und stellt den neuen Antrag, dass das Thema an den Bauausschuss zugewiesen wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag der ÖVP-Fraktion auf Zuweisung des Themas an den Bauausschuss.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 GV dafür, 1 GV enthalten - daher dagegen (GV Dr. Weiß).

16. Aufträge, Anschaffungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

16.1. Beauftragung Trockenbauarbeiten (abgehängte Decke) Sportmittelschule:

Die derzeit vorhandenen abgehängten Decken in den Klassenzimmern der Sportmittelschule entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Die Decken haben sehr schlechte Schalleigenschaften und stellen bei Beschädigungen ein Sicherheitsrisiko dar. Im Jahr 2021 ist die Instandhaltung von mehreren Gebäudewerken der Sportmittelschule geplant und bereits im Budget berücksichtigt. Ein Teil dieser Instandsetzungen ist die Erneuerung bzw. der Austausch der oben angeführten Decken in den Klassenzimmern.

Die neue abgehängte Decke ist eine Unterkonstruktion mit eingelegten Mineralfaserplatten wie sie bereits im Eingangsbereich im Jahr 2018 montiert wurde. Durch die neue Decke werden die schalltechnischen Anforderungen erfüllt und durch hellere Platten wird das Erscheinungsbild in den Klassenzimmern verbessert. In die neue Decke werden auch neue LED Beleuchtungskörper eingebaut.

Die Umsetzung soll in den Sommerferien 2021 stattfinden.

Es wurden von drei Firmen Angebote eingeholt, welche in der Aufstellung im Fraktionsordner ersichtlich sind. Der Bestbieter ist die Firma Hartl Bau GmbH mit einer Angebotssumme von netto € 71.826,13. Diese Firma hat bereits mehrere Arbeiten in der Schule zufriedenstellend verrichtet, wie auch zum Beispiel die Umbauten im Jahr 2018.

Die anfallenden Kosten für das Jahr 2021 wurde bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Der Vergabevorschlag lautet:

Die **Fa. Hartl Bau GmbH**, Riedenburger Straße 10, 5020 Salzburg, für die **Trockenbauarbeiten** (abgehängte Decke) mit der kalkulierten **Auftragssumme** von **netto € 71.826,13** zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.

16.2. Beauftragung Abdichtungsarbeiten Trinkwasser Erdbehälter Maria Bühel:

Der Trinkwasser Erdbehälter in Maria Bühel (neben dem Wasserturm Maria Bühel), welcher 1985 errichtet wurde, weist an vereinzelt Stellen im Behälter Wassereintritte auf. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen und zu beheben muss die Isolierung und die Abdichtung des Behälters erneuert werden.

Für diese Arbeiten wird der Behälter durch ein Erdbauunternehmen komplett freigelegt und durch eine weitere Firma neu abgedichtet.

Durch Herrn Dipl. -Ing. Stephan Kettl, welcher mit den Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten beauftragt wurde, wurden vier Angebote für die Abdichtungsarbeiten eingeholt.

In dem im Fraktionsordner beigelegten Vergabevorschlag von Herrn Dipl. -Ing. Stephan Kettl sind die eingelangten Angebot angeführt.

Die Umsetzung soll voraussichtlich im Mai, Juni oder Juli stattfinden, abhängig von der Witterung und dem angrenzenden Grundstückseigentümer.

Der Bestbieter ist die Firma Abdichtung DA GmbH, Rupertusstraße 44, 5110 Seekirchen mit einer Angebotssumme von netto € 55.965,90.

Die anfallenden Kosten für das Jahr 2021 wurde bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Der Vergabevorschlag lautet:

Die **Fa. Abdichtung DA GmbH**, Rupertusstraße 44, 5201 Seekirchen, für die **Abdichtungsarbeiten** mit der kalkulierten **Auftragssumme** von **netto € 55.965,90** zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

16.3. Sicherheitsbeleuchtung Volksschule Oberndorf:

Bei der laut ÖNORM E 8002-1 vorgesehenen Begehung vom 11.12.2020 wurde festgestellt, dass Teile der Notbeleuchtung der Volksschule nicht mehr der Norm entsprechen. Es wurde ein Konzept für die Erweiterung und normgerechte Herstellung der Notbeleuchtung erstellt. Das Konzept der Firma Elektro Dr. Mayr GmbH welche die Messung, die jährliche Betreuung und das Konzept erstellt hat, sieht Kosten von € 17.201,94 vor.

Da es sich hier um eine unvorhergesehene Maßnahme handelt, die kurzfristig aufgetreten ist, ist dafür keine budgetäre Deckung vorhanden.

Es wird vorgeschlagen die dringend notwendigen Maßnahmen über die allgemeine Haushaltsrücklage bei Bedarf zu finanzieren und den Auftrag direkt an die Firma Elektro Dr. Mayr GmbH aufgrund der bestehenden Dringlichkeit gemäß § 47 Abs. 3 GdO 2019 zu vergeben.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Aufträge**

16.1. durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beauftragen.

16.2. durch die Stadtgemeinde Oberndorf zu beauftragen.

16.3. nachträglich gemäß § 47 Abs. 3 GdO 2019 zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

17.1. Nutzung der Turnhallen:

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Vereinsnutzung für die Turnhallen unter folgender Voraussetzung gewährt wird: Die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf können laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung genutzt werden.

In den Hallenplan aufgenommen wird der Verein Club Aktiv Gesund Salzburg. Die Nutzung erfolgt unter den o.a. Bedingungen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass es grundsätzlich immer so war, dass unsere Hallen nur Oberndorfer Vereinen zur Verfügung gestellt wurden. Bei den Vergaben der Hallentermine hatten wir immer wieder Probleme mit Terminkollisionen der Vereine. Der Club Aktiv Gesund Salzburg hat mit Oberndorf überhaupt nichts zu tun. Es gibt keinen Standort bei uns oder ähnliches. Außerdem ist er kein Verein wie sie in Oberndorf gelebt werden. Vor einigen Jahren haben wir anderen Nachbargemeinden auch eine Absage erteilt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es hier um Gesundheitskurse für die Allgemeinheit geht. Wir haben uns den Hallenplan angesehen. Durch diese Gesundheitskurse können Lücken ausgefüllt werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bekräftigt, dass man dieses Ansuchen nur mit dem Zusatz beschließen sollte, dass dieser Verein nur in die Halle kann, wenn kein anderer Oberndorfer Verein in der Halle ist, also nur, wenn wirklich Kapazitäten bzw. Stunden frei sind.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, das Ansuchen inkl. dem von 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer beschriebenen Zusatz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.2. Förderansuchen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage:

Ansuchen durch Frau Maria Mayer um Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 624,-.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.3. Förderansuchen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Luftwärmepumpe:

Ansuchen durch Macheiner Robert um Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Luftwärmepumpe in der Höhe von € 800,-.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.4. Feuerwehrbeitrag 2021 Bezirk Flachgau:

Ansuchen um Unterstützung des Bezirksfeuerwehrkommando Flachgau in der Höhe von € 0,03 pro Einwohner. Das sind € 176,28.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.5. Tourismusverband Oberndorf:

Wiener Sängerknaben „Frühlingskonzert“ am 21.05.2021 in der Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
1100 Sessel	440,00
52 Bühnenelemente	299,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	2.017,55

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.6. Salzburger Zivilschutzverband:

Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 800 wurde in der Sitzung am 04.02.2021 fälschlicherweise beschlossen. Es wird vorgeschlagen den Antrag abzulehnen.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dieses Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.

17.7. Österreichischer Zivilinvalidenverband Bezirksgruppe Flachgau:

Ansuchen um Unterstützung des Vereines. Es wird vorgeschlagen keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dieses Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.

17.8. Caritas:

Ansuchen um Unterstützung eines inklusiven Feriencamps im Sommer 2021. Es wird vorgeschlagen keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dieses Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.

18. Allfälliges

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass es um zwei Themen betreffend Einzelhandel geht.

Die Firma Hofer hat angekündigt ab dem Jahr 2022 auf den Verkauf von Pyrotechnik zu verzichten. Wir haben dieses Thema schon vor einigen Jahren in Ausschüssen diskutiert. Damals wurde gegen unseren Antrag gestimmt. Damals war dieses Thema noch nicht so präsent. Es wäre unser Wunsch, dass wir dieses Thema wieder auf die Tagesordnung eines unserer Gremien aufnehmen.

Das Verfahren zur Erweiterung des Europarks in Salzburg ist wieder in Gang gekommen. Derzeit läuft ein Hörungsverfahren zur Standortverordnung. In diesem Hörungsverfahren kann man bis 03.05.2021 Einwendungen machen. Es gibt einen Zusammenschluss vieler Verbände, Wirtschaftsplattformen, etc., ausgehend vom SBS, mit einer Unterschriftenaktion. Wir bitten um Unterzeichnung der Unterschriftenliste.

Der Europark will um rund 11.000 Quadratmeter erweitern. Es geht um Lagerflächen und Ausbau. Der Europark hat einen Quadratmeterumsatz von ca. € 10.000,-. Geschäfte in anderen Gemeinden im Flachgau haben im Durchschnitt einen Quadratmeterumsatz von ca. € 3.000,-. Somit geht es um eine Erweiterung im Sinne des Umsatzes um € 33.000 Quadratmeter. Der Europark zieht auch Kaufkraft von unseren Geschäften ab. Derzeit ist es so, dass von dem Geld welches im Einzelhandel von der Bevölkerung ausgegeben wird, heute schon jeder zehnte Euro an den Europark geht. Weiters spricht die extreme Konzentration (Europark, Wals Himmelreich, Eugendorf) der Einzelhandelsgeschäfte in Salzburg gegen den Ausbau des Europarks.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet zur Thematik Pyrotechnik, dass damals in Richtung Verkaufsstände der Oberndorfer argumentiert wurde und auch deshalb abgelehnt wurde. Das Thema Hofer hilft uns in der Argumentation weiter.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer befürwortet die Argumentationen von GV Mag. Weissenböck bezüglich Ausbau Europark. Die Wirtschaftskammer sieht das gleich. Ergänzen kann man, dass sich unsere Wirtschaftsplattform schon angeschlossen hat und schon beworben hat, dass alle Geschäfte die Unterschriftenlisten auflegen. Es wurde damals schon in der CIMA Studie herausgefunden, dass im Europark zwar 300 Arbeitsplätze geschaffen werden aber auch 600 Arbeitsplätze in der Umgebung verloren gehen.

Im Namen von Frau Brown darf ich einen Beleg abgeben. Die Stadtgemeinde bat um einen Beleg, dass das Land den ersten Teil der Förderung an das Soziale Netzwerk bereits überwiesen hat.

GV Wimmer fragt zum Thema Hochwasserschutz, ob das Gutachten von Herrn Rettenegger betreffend privatrechtlicher Vereinbarungen schon da ist und wie es nun zeitlich aussieht.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die beteiligten Liegenschaftseigentümer mit dem Vorgutachten nicht zufrieden waren. Deshalb haben wir ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Letztes Jahr hatte Herr Rettenegger begleitet von mir und Herrn Fersterer gute Gespräche mit den Beteiligten. Herr Rettenegger hat das Gutachten über den Sommer ausgearbeitet. Im Spätherbst bekamen wir ein Erstgutachten. Dieses wurde mit der WLV besprochen. Es musste dann noch nachgearbeitet werden. Letzte Woche wurde das überarbeitete Gutachten an uns übermittelt. Es wird ein Termin im Mai stattfinden um das Gutachten nochmal durchzusehen. Wenn dieses dann passt, gehen wir in Einzelgespräche mit den Grundstückseigentümern.

19. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.08 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Sandra Eder

Bürgermeister Ing. Georg Djundja